

Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland

Die Krise der EU und Griechenland von Annette Groth	S. 1
Die Bilanz des Spardiktats http://www.german-foreign-policy.com/	S. 3
Griechenland muss sich vom Euro befreien Auszüge aus einem Interview mit Costas Lapavitsas	S. 5

20 Jahre EU-Beitritt Österreichs

Buchbesprechungen	S. 9
Souveraineté du peuple et droit international : une contradiction ? de Philipp Zimmermann et Esther Meier	p. 13
20 Jahre EU-Beitritt Österreichs – eine Bilanz Solidar-Werkstatt, Linz	S. 17
Kurzinfos	S. 20



edito

Es war schon vor der Einführung des Euro klar, dass ein Währungsraum von Ländern mit unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und unterschiedlicher Entwicklung zu Verwerfungen führen würde. Darauf hatten viele Volkswirtschaftler hingewiesen, und die entsprechenden Stimmen wurden im EM ausgiebig dokumentiert. In einem solchen Währungsraum muss ungleiche Entwicklung durch Migration, Finanzausgleich oder durch Druck auf Löhne und Sozialsysteme ausgeglichen werden. Das Beispiel Griechenland zeigt, wie richtig diese Analysen waren. Der Ausgleich erfolgt im vorliegenden Fall vor allem durch Druck auf die Löhne und das Sozialsystem. Von der Migration können die stärkeren Volkswirtschaften zusätzlich profitieren, da sie von Griechen-

land gut ausgebildete Kräfte abschöpfen können. Man kann sich fragen, wieso die Regierungen der ökonomisch schwächeren Länder trotz der erwähnten warnenden Stimmen Ja zur Währungsunion sagten. Eine ausgearbeitete Analyse der Interessenlagen der verschiedenen Sektoren der Wirtschaft dieser Länder und wie diese mit den jeweiligen Regierungen verhandelt waren, ist mir unbekannt. Die Regierungen waren sicher an tiefen Zinsen interessiert, welche die Währungsunion wenigstens kurzfristig offerierte. Da sie sich oft nur für die jeweils vorliegende Legislatur interessieren, waren ihnen offensichtlich die längerfristigen Auswirkungen der Währungsunion egal.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2015 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
- EM 2/2011 Euro-Krise
- EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Spätestens mit dem Ausbruch der Euro-Krise sind die demokratischen Defizite der EU eklatant zutage getreten.

Die Krise der EU und Griechenland

Die Europäische Union befindet sich in einer tiefen ökonomischen und demokratischen Legitimationskrise. Mit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon wurde ein autoritäres, neoliberales Gesellschaftsbild endgültig vertraglich festgelegt, das vor allem auf die Interessen der transnational arbeitenden internationalen Großkonzerne angelegt ist. Starke Ökonomien in der EU profitieren von dieser Grundlage, während die schwächeren immer weiter ins Abseits gedrängt werden.

Von Annette Groth*

Die heutige Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Folge dieser falschen ökonomischen Grundlage der Europäischen Union. Durch die ständig zunehmende aggressive Exportpolitik vor allem auch Deutschlands wurden die finanziellen und ökonomischen Grundlagen der schwächeren Staaten, allen voran Griechenland, Italien, Spanien und Portugal, immer weiter zerstört. Die „griechische Krise“ ist vor allem auch eine Krise des falschen vertraglichen und ökonomischen Grundkonzeptes der Europäischen Union.

Eine wesentliche Ursache für die Krise in den südeuropäischen Ländern ist die drastische Lohnsenkungspolitik der Bundesregierung. Stichwort hierfür ist die Agenda 2010¹, die durch die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder begonnen und seitdem konsequent umgesetzt wurde. Diese fatale Lohnsenkungspolitik hat die „Beggar-thy-neighbor-Politik“ massiv vorangetrieben. Diese protektionistische Politik soll zu einer Erhöhung der Leistungsbilanzüberschüsse führen, mit der heimische ökonomische Defizite auf andere Volkswirtschaften abgewälzt werden. Wirtschaftsnobelpreisträger Stiglitz hat darauf hingewiesen, dass eine solche Politik letztendlich zu einer Importverminderung und damit mittel- bis langfristig auch zu einem Rückgang der Exporte bei gleichzeitiger nachhaltiger Einschränkung der Nachfrage im eigenen Land führt.²

Resultat einer solchen, an Wettbewerbsvorteilen der starken Ökonomien ausgerichteten, neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sind zwar auf der einen Seite riesige Außenhandelsüberschüsse der starken Exportstaaten – so haben sich die Außenhandelsüberschüsse Deutschlands von 2000 bis 2015 auf zwei Billionen Euro summiert³ – gleichzeitig sind jedoch die Außenhandelsdefizite bei den schwächeren Ökonomien exorbitant angestiegen. Deshalb ist Grundvoraussetzung für die Lösung der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise u.a. eine neue Wirtschaftspolitik in Deutschland mit dem Ziel,

die Kaufkraft in Deutschland zu stärken und zu einer ausgeglichenen Handelsbilanz zu kommen.

Demokratie wird zerstört

Spätestens mit dem Ausbruch der Krise sind die demokratischen Defizite der EU eklatant zutage getreten. Griechenland wurden Sparauflagen diktiert, ein mit den EU-Verträgen nicht zu vereinbarendes Gremium, die Troika, wurde implementiert und demokratische Entscheidungen des griechischen Parlaments aufgehoben. Seit dieser Zeit werden griechische Regierungen gezwungen, die Austeritätspolitik der EU-Staaten umzusetzen und durch weitreichende Privatisierungen, Deregulierungen und Haushaltskürzungen Entwicklungsmöglichkeiten für die griechische Wirtschaft einzuschränken. Folge dieser falschen Politik der Troika sind Massenarbeitslosigkeit, Armut, zunehmende Obdachlosigkeit, ein zerstörtes Gesundheitswesen und die systematische Abwicklung des Sozialstaates in Griechenland. Gegen diese Politik hat sich Widerstand formiert, der mit dem Wahlerfolg von Syriza auch im Parlament seinen Ausdruck fand.

Ziel der neuen Regierung ist es, Griechenland von den katastrophalen gesamtwirtschaftlichen Kosten durch die „aufoktrozierte staatliche Schrumpfpolitik“⁴ zu befreien. Die



bisherigen Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds haben ausschließlich der Finanzierung von auszahlenden Staatsschulden an die Gläubiger gedient⁵ und damit ein groß angelegtes Umverteilungsprogramm von Privatgläubigern hin zu staatlichen Absicherungen dargestellt. Für die Entwicklung der Infrastruktur in Griechenland und der Stimulierung der Wirtschaft wurden bisher keinerlei Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Die bisherige Politik der starken Staaten der EU ist

*baden-württembergische Politikerin der Partei Die Linke und Mitglied des Deutschen Bundestags.

¹ Siehe dazu: Michael Schlecht. Michael, Klartext zu Griechenland, 07.05.2015, S. 2 ff.

² Siehe dazu: Joseph E Stiglitz, Carl E Walsh, *Mikroökonomie: Band 1 zur Volkswirtschaftslehre*, Oldenbourg Verlag, 2010, S. 508 ff.

³ Siehe dazu: Michael Schlecht. Michael, Klartext zu Griechenland, 07.05.2015, S. 2 ff.

⁴ Hickel, Rudolf, Das Beispiel Griechenland: Die Rettungspolitik Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds gegen staatliche Schrumpfpolitik ist gescheitert: Schuldenbewältigung durch Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte, S. 1, o.Jahr.

⁵ Ebd.



darauf ausgerichtet, den griechischen Absatzmarkt mittelfristig zu stabilisieren, aber eine eigenständige ökonomische Entwicklung der griechischen Wirtschaft nicht zu fördern, um weiterhin hohe Profite der exportorientierten Nationalkapitale abzusichern. Mit dieser Politik sollen die bisherigen Schulden sozialisiert werden, um gleichzeitig neue private Profitmöglichkeiten für die Großunternehmen möglich zu machen.

Folge dieser falschen Finanzpolitik ist die ständige Zunahme der Staatsverschuldung Griechenlands, die von 2006 (107,3 Prozent des BIP) bis 2015 (179,5 % des BIP) stetig angestiegen ist. Allein im vergangenen Jahr hat aufgrund der falschen Politik der Troika die Neuverschuldung Griechenlands um 7 Milliarden Euro zugenommen.⁶

Die Troika und die neoliberalen Regierungen haben schon im Vorfeld des Wahlkampfes in die innergriechischen Debatten eingegriffen und sowohl direkt als auch indirekt vor einer Wahl von Syriza gewarnt. Ziel war es, die griechischen Wählerinnen und Wähler einzuschüchtern, damit sie auf ihr Recht auf einen Kurswechsel verzichten.⁷ Mit dieser Kampagne sollten Vorbereitungen getroffen werden, im Falle eines Wahlsieges von Syriza eine negative Stimmung in den anderen von der Krise betroffenen Ländern zu erzeugen und zu verhindern, dass dort fortschrittliche Parteien wie z.B. Podemos in Spanien gute Wahlergebnisse erhalten.⁸ Die derzeit Herrschenden fürchten eine Beispielwirkung von Griechenland und setzen alles daran, den Wählenden zu vermitteln, dass auch eine Linksregierung gegen die Macht des neoliberalen Politikkartells keine Chance hat. Sie wollen durch ihre Politik ein Scheitern der Syriza-Regierung fördern und nehmen für die Sicherung ihrer Politik eine deutliche Stärkung von rechtspopulistischen und faschistischen Parteien und Gruppen in Griechenland und anderen Staaten der EU bewusst in Kauf.

Die Troika hat mit ihrer Politik eine katastrophale Entwicklung in Griechenland eingeleitet: „Die griechische Wirtschaftsleistung ist zwischen 2008 und 2014 um rund 25 Prozent kollabiert. Die Inlandsnachfrage brach preisbereinigt sogar um ein Drittel ein (2007-13), das sind 15 Prozentpunkte mehr als in den anderen europäischen Krisenländern. Die Bruttoanlageinvestitionen schmolzen preisbereinigt um 65 Prozent (2007-14), die Beschäftigung fiel um 20 Prozent.“⁹ Auch das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) macht deutlich, dass „die nominalen Bruttoeinkommen der griechischen Privathaushalte in nur vier Jahren von 2008 bis 2012 um ein knappes Viertel gesunken“ sind.¹⁰

⁶ Ebd.

⁷ Toussaint, Eric, Und wenn Syriza die Europäische Union beim Wort nehmen und Griechenlands Schulden prüfen würde?, 31.01.2015.

⁸ Ebd.

⁹ Priewe Jan/Stachelsky, Phillip, Griechische Depression – wenn die Chefarzte versagen, März 2015, S. 1.

¹⁰ Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung : Tassos Giannitsis, Stavros Zografakis: Greece: Solidarity and Adjustment in Times of Crisis (pdf), Studie gefördert vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung; IMK Study 38, März 2015.

Toussaint weist in seinem Artikel weiterhin darauf hin, dass „im Artikel 7 Punkt 9 den Staaten unter struktureller Anpassung vorgeschrieben wird, eine gründliche Prüfung der Staatsschulden vorzunehmen, um zu klären, warum die Verschuldung übermäßig gestiegen ist, und Unregelmäßigkeiten aufzuspüren“¹¹. Er bezieht sich dabei auf die „Verordnung (EG) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind.“ In dieser Verordnung werden die Mitgliedstaaten ausdrücklich in Artikel 7 Punkt 9 aufgefordert, dass „ein Mitgliedstaat, der einem makroökonomischen Anpassungsprogramm unterliegt, ... eine umfassende Prüfung seiner öffentlichen Finanzen durchführt, um unter anderem die Gründe für die Entstehung des übermäßigen Schuldenstandes zu analysieren und etwaige Unregelmäßigkeiten zu ermitteln.“ Die griechische Regierung hat mit ihrem Reformprogramm eine solche Prüfung ausdrücklich vorgenommen, wird jedoch von der Troika daran gehindert, politisch und ökonomisch sinnvolle Schlussfolgerungen aus dieser Analyse zu ziehen. Würde eine solche Prüfung durch die griechische Regierung akzeptiert, müsste die neoliberale Austeritätspolitik sofort beendet werden.

In dem „ÖkonomInnenaufruf für Griechenland“ wurde die Troika ausdrücklich aufgefordert, die „Entscheidung des griechischen Volkes, einen neuen Kurs einzuschlagen, zu respektieren und guten Glaubens in Verhandlungen mit der neuen Regierung Griechenlands zur Lösung des griechischen Schuldenproblems einzutreten. Die griechische Regierung besteht zu Recht auf neuen Konzepten, denn die bisherigen sind gescheitert“.¹²



Die Syriza-Regierung versucht, mit ihrem Politikansatz eine Verständigung zwischen Troika und Griechenland herbeizuführen. Bei ihrem Kampf gegen die neoliberalen Dogmen geht es vor allem auch um die Rückgewinnung von Souveränität des griechischen Staates gegen die Diktatur aus Troika und den Gremien der Eurozone. Mit einer neuen Wirtschafts- und Sozialpolitik soll die Verbesserung der Lebensverhältnisse der breiten Bevölkerung in den Mittelpunkt der Politik gestellt und eine jahrelange faktische Fremdherrschaft durch die Troika aus EU-Kommission, EZB und IWF beendet werden.¹³

¹¹ Ebd., S. 2.

¹² ÖkonomInnenaufruf für Griechenland, <http://blogs.mediapart.fr/edition/english-club/article/050215/scholars-appeal-greece>

¹³ Redaktion Sozialismus: Syrizas Erfolg hängt auch vom gesellschaftlichen Druck ab, Zwischen Konfrontation und Kooperation, 01.02.2015



Die sozialen Auswirkungen der Politik der Troika gegen die Bevölkerung Griechenlands sind verheerend.

Die Bilanz des Spardiktats

Berlin hat von Griechenland seit dem Beginn der Eurokrise mehr als eine Drittmilliarde Euro kassiert – als Zinsen für sogenannte Hilfskredite. Dies bestätigt die Deutsche Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage im Deutschen Bundestag. Demnach werden in den kommenden Jahren noch weitere Millionenbeträge in Form von Zinsen aus dem krisengeschüttelten Land in den deutschen Staatshaushalt abfließen.

<http://www.german-foreign-policy.com/>

Die Deutsche Bundesregierung räumt in ihrer Antwort auf die erwähnte Anfrage im Deutschen Bundestag ausdrücklich ein, dass in der Zeit der deutschen Spardiktate das Bruttoinlandsprodukt Griechenlands um gut ein Viertel eingebrochen ist, während die Staatsschulden sogar in absoluten Zahlen stiegen. Mit dem Verlangen, die griechischen Außenstände spürbar zu senken, hatte Berlin seine Austeritätspolitik legitimiert. Die Antwort der Deutschen Bundesregierung bestätigt auch die gesellschaftliche Katastrophe, die aus den Mittelkürzungen auf allen Ebenen entstanden ist. So ist etwa das Durchschnittseinkommen von 2009 bis 2013 um rund ein Drittel abgestürzt. Eine aktuelle Untersuchung bestätigt, dass zwischen harten Sparmaßnahmen und der Suizidrate ein

messbarer Zusammenhang besteht. Die griechische Suizidrate stieg im Juni 2011, als Athen die Ausgaben auf allen Ebenen auf Druck Berlins drastisch kürzte, sprunghaft um fast ein Fünftel und verhartet seither auf Rekordniveau.

Eine Drittmilliarde

Berlin hat von Griechenland in den Jahren von 2010 bis 2014 mehr als eine Drittmilliarde Euro als Zinsen für sogenannte Hilfskredite kassiert. Das bestätigt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage im Bundestag. Demnach hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), über die Darlehen an das krisengeschüttelte Athen vergeben wurden, „im Zeitraum 2010-2014 an den Bund Zinseinnahmen von insge-

Fortsetzung von S. 2

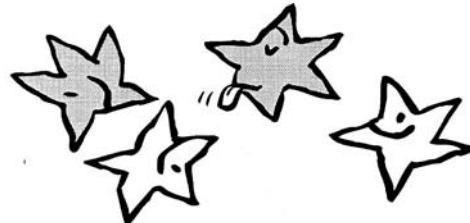
Ziel der Syriza-Regierung ist es, die humanitäre Krise zu bewältigen, die rezessionsgeschwächte Wirtschaft zu stärken, einen Kampf gegen die grassierende Korruption und Schattenwirtschaft in Griechenland zu organisieren und die Einführung eines »gerechten« Steuersystems voranzubringen. Dies soll durch die Verabschiedung eines Vierjahresplans auf den Weg gebracht werden, der zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt führen soll.¹⁴ Diese Politik wurde von der Troika von Anfang an torpediert. Die Troika versucht, der neuen Regierung ihre Bedingungen zu diktieren und sie auf den „alten“ Kurs der gescheiterten Regierung zurückzudrängen. Die Strategie der Troika geht offiziell von der Diagnose aus, dass die Hauptursachen der Finanzkrise in Griechenland in einer undisziplinierten Fiskalpolitik, zu hohen Löhnen sowie einem Mangel an Strukturreformen zu suchen seien.¹⁵ In der offiziellen Behauptung der Troika ist die Krise also vollständig „Made in Greece“.¹⁶ Mit dieser Falschbehauptung soll von der wirklichen Ursache der Krise abgelenkt und die Politik der Exportorientierung der Hauptländer der EU weiter gesichert werden.

EU braucht radikalen Kurswechsel

Die neoliberale Logik der EU muss beendet werden. Ziel muss ein radikaler Politikwechsel in der EU sein. Hierfür ist eine Neuausrichtung der Finanzpolitik der EU notwendig. Es ist

absurd, dass die EZB Banken mit billigem Geld zu Niedrigzinsen versorgt, die dieses Geld dann als teure Kredite an die Staaten weiterverleihen. In Zukunft müssen die Staaten direkt bei der EZB die Finanzierung ihrer Haushalte sicherstellen können. Weiter muss eine weitgehende Demokratisierung der EZB durchgesetzt werden, bei der demokratisch gewählte Parlamente die Politik der EZB überwachen und auch beeinflussen können.

Die bisherige Politik der Troika muss endlich beendet werden. Die Akteure der Troika „erpressten Minister, spielten sich zum Gesetzgeber auf und machten gemeinsame Sache mit den reichen Eliten. Die als Kontrolleure eingesetzten Technokraten aus IWF, EZB und EU-Kommission hatten in den Krisenstaaten eine Macht jenseits aller demokratischen Kontrolle“¹⁷. Dieses undemokratische Instrument der Herrschenden muss seine Arbeit einstellen und die Verhandlungen zwischen Regierungen müssen in die demokratischen Institutionen zurückverlagert werden. Dafür braucht es eine grundlegende Reform der Eurozone und der EU-Verträge. ■



¹⁴ Ebd.

¹⁵ Siehe dazu: Priewe Jan/Stachelsky, Phillip, Griechische Depression – wenn die Chefarzte versagen, März 2015.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Harald Schumann, Harald, Die Troika: Macht ohne Kontrolle, in: Tagesspiegel, 24.02.2015.



samt rund 360 Mio. Euro ausgekehrt“.[1] Für die kommenden Jahre erwartet die Bundesregierung weitere „Einnahmen für den Bundeshaushalt“ in Form von Zinszahlungen aus Athen, die sie als „nur noch geringfügig“ einstuft: „rund 20 Mio. Euro jährlich“.

Auf ganzer Linie gescheitert

Die deutschen Zinsgewinne gingen in den vergangenen Jahren mit den Berliner Austeritätsdiktaten gegenüber Griechenland einher, deren ökonomische Folgen die Deutsche Bundesregierung nun selbst beziffert. Die Ergebnisse sind nicht wirklich neu, werden aber in der Antwort auf die Bundestags-Anfrage ausdrücklich bestätigt. Demnach sind die griechischen Staatsschulden von 2009 bis 2014 in absoluten Zahlen von 301,0 Milliarden Euro auf 317,7 Milliarden Euro gestiegen. Wegen des massiv schrumpfenden Bruttoinlandsprodukts (BIP) stieg der in BIP-Prozent gemessene Schuldenstand noch deutlich stärker an – von 126,8 Prozent (2009) auf 176,3 Prozent (2014). Die Sparmaßnahmen waren mit dem Verlangen begründet worden, Griechenlands Staatsschulden zu senken; sie haben genau das Gegenteil erreicht. „Diese Politik ist auf ganzer Linie gescheitert“, erklärt der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko (Die Linke), auf den die aktuelle Bundestagsanfrage zurückgeht.[2]

Systematisch verzerrt

Die Bundesregierung bestätigt zudem den massiven Einbruch des griechischen BIP, das von einem Nominalwert von 237,4 Milliarden Euro (2009) binnen nur fünf Jahren um ein Viertel auf 180,2 Milliarden Euro (2014) abstürzte. Dabei haben sich die Prognosen der Troika, mit denen eine bei harter Anwendung der Austeritätsdiktate angeblich vorhandene Zukunftshoffnung Griechenlands suggeriert werden sollte, als systematisch verzerrt erwiesen. Wie aus der Antwort der Bundesregierung hervorgeht, wurde das erste „Hilfsprogramm“ für Athen damit begründet, dass das BIP nach einem Rückgang von 4,0 Prozent im Jahr 2010 und 2,6 Prozent im Jahr 2011 in den folgenden Jahren um 1,1 Prozent (2012), 2,1 Prozent (2013) und erneut 2,1 (2013) Prozent wachsen würde. Tatsächlich schrumpfte es um 4,9 Prozent (2010), 8,9 Prozent (2011), 6,6 Prozent (2012) und 3,9 Prozent (2013). Abschließende Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor.

Grassierende Armut

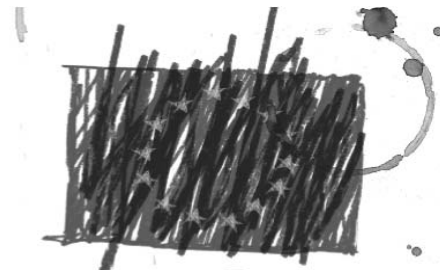
Neben den Kennziffern, die die ökonomischen Schäden des Austeritätsdiktats belegen, nennt die Bundesregierung auch Zahlen, aus denen sich die verheerenden sozialen Folgen ersehen lassen. Demnach ist der öffentliche Konsum von 2010 bis 2013 um rund ein Fünftel, der private Konsum sogar um etwa ein Viertel eingebrochen. Die Armutsrisikoquote – sie beziffert den Teil der Bevölkerung, dessen Netto-Einkommen

weniger als 60 Prozent des nationalen Durchschnitts beträgt – ist von 19,7 Prozent im Jahr 2009 auf 23,1 Prozent im Jahr 2013 gestiegen; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schwelle, ab der man als arm gilt, deutlich abgesenkt wurde – von 6.897 Euro pro Jahr (2009) in einem Einpersonenhaushalt auf 5.023 Euro (2013) und von 14.480 Euro (2009) für eine klassische Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren auf 10.540 Euro pro Jahr (2013). Eine vierköpfige Familie mit einem Jahreseinkommen von etwa 10.600 Euro, die im Jahr 2009 noch als arm galt, wird heute als nicht mehr armutsgefährdet eingestuft. Das durchschnittliche Jahreseinkommen ist von 13.974 Euro (2009) auf 9.303 Euro (2013) abgestürzt. Die Arbeitslosenquote ist von 12,7 Prozent (2010) auf 25,8 Prozent (November 2014) in die Höhe geschossen, die Jugendarbeitslosigkeit von 33 Prozent (2010) auf 50,6 Prozent (November 2014).

Zum Suizid motiviert

Die regierungsamtlichen Ziffern beschreiben Rahmenbedingungen, unter denen sich eine humanitäre Katastrophe abspielt. So steht das griechische Gesundheitssystem, das seit einiger Zeit mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) stabilisiert werden soll [3], praktisch vor dem Kollaps; beinahe ein Drittel der Einwohner kann sich keine geregelte Krankenversicherung mehr leisten, Ärzte, Pflegepersonal und Medikamente sind knapp.[4] Hunger greift um sich; die neue Regierung will Abhilfe schaffen und Essensmarken verteilen lassen.

Eine neue Untersuchung bestätigt, dass die Zahl der Suizide stark gestiegen ist und dass ein klarer Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes besteht. Demnach ist die Suizidrate der Männer im Oktober 2008, als Athen zum ersten Mal Sparprogramme ankündigte, um 13,1 Prozent gestiegen. Im Juni 2011, als die Austeritätsmaßnahmen auf Druck Berlins verschärft wurden, schnellte sie um 18,5 Prozent in die Höhe; zum ersten Mal beinhaltete die Zunahme auch einen Anstieg der Suizidrate bei Frauen.[5] „Die bloße Ankündigung, dass es künftig wirtschaftlich ... bergab geht, reichte aus, um Menschen zum Suizid zu motivieren“, fasst eine Fachzeitschrift die Studie zusammen – und weist darauf hin, dass die Suizidrate sich gewöhnlich „normalisiere“, wenn die „Befürchtungen“ sich nicht erfüllen und die gewohnten Verhältnisse wieder einkehren. Dies sei „unter der derzeitigen Sparpolitik“ allerdings nicht der Fall. ■



[1] Zitate und Angaben hier und im Folgenden: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u.a. und der Fraktion Die Linke. Berlin, 27.02.2015.

[2] Krisenpolitik gegenüber Griechenland ist auf ganzer Linie gescheitert und bedarf grundlegender Umorientierung. www.andrej-hunke.de 05.03.2015.

[3] S. dazu Austerität tötet.

[4] S. dazu Todesursache: Euro-Krise.

[5] Griechenland: Ökonomische Aussichten beeinflussen Suizidrate. www.aerzteblatt.de 03.02.2015.



Das beste Szenario für die griechische Bevölkerung und die EU ist ein verhandelter und geordneter Ausstieg Griechenlands aus der Euro-Zone.

„Griechenland muss sich vom Euro befreien“

Den Austritt aus der Eurozone fordert unter anderem Costas Lapavitsas. Der griechische Ökonomieprofessor und Parlamentarier der griechischen Regierungspartei Syriza ist der Gegenspieler von Finanzminister Yanis Varoufakis im eigenen Lager. Inhaltlich steht Lapavitsas, der als Ökonomieprofessor an der University of London lehrt, für den linken, aber undogmatischen Flügel der Syriza-Partei. Während Varoufakis sich immer für einen Verbleib seines Landes im Euro ausgesprochen hat, ist Lapavitsas der Medien-Star der anderen Seite, der Befürworter eines Euro-Austritts. Die Einigung, die die neue griechische Regierung mit den EU-Geldgebern geschlossen habe, kaufe der Regierung nur etwas Zeit, meint Lapavitsas. Die Umsetzung der Wahlversprechen könne Syriza aber vergessen, wenn die Partei an der gemeinsamen Währung festhalten wolle. Dass die EU-Geldgeber trotz der Probleme Griechenlands an der Austeritätspolitik und am vorgeschriebenen Haushaltsüberschuss festhielten, sei eine „rachsüchtige Verrücktheit“.

Interview mit Costas Lapavitsas*

Jacobin: *Nachdem Sie nun eine gewisse Distanz zum politischen Prozess der letzten Monate haben: wie würden Sie die Bildung der Regierungskoalition beschreiben?*

Costas Lapavitsas: Es handelte sich um einen Balance-Akt. Es ist ein Balance-Akt bezüglich der gesamten Gesellschaft, aber auch bezüglich der internen Dynamik der Syriza. Die Regierung wurde mittels einer Allianz mit der ANEL gebildet. Im Gegensatz zu den Behauptungen der internationalen Presse handelt es sich nicht um eine „rot-braune Allianz“. Dies war eine völlig falsche Lesart der Situation. ANEL sind nicht Fast-Faschisten. Das ist einfach Unsinn. ANEL ist die Partei der volksnahen Rechten in Griechenland – traditionell staatsfreundlich, skeptisch gegenüber den grossen Konzernen, nationalistisch und konservativ mit einem kleinen „k“. Diese Partei ist nicht der natürliche Bettgefährte einer linken Regierung, offensichtlich. In der konkreten Situation war die Wahl allerdings klar. Entweder bildet man keine Regierung – mit Neuwahlen und Chaos – oder man bildet eine Regierung mit jenen Leuten, die wenigstens konsequent gegen die Politik der Troika waren –

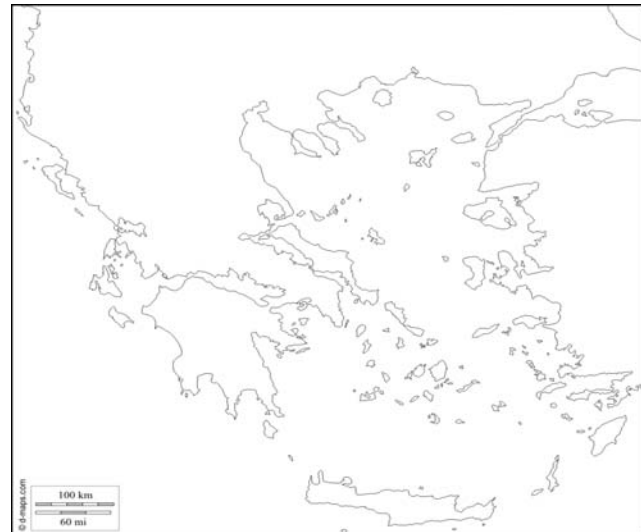
* Costas Lapavitsas studierte an der London School of Economics und am Birkbeck College. Seit 1999 arbeitet er als Dozent an der School of Oriental and African Studies der Universität London und wurde dort 2008 als Professor berufen. Im Jahr 2007 gründete er mit der Gruppe Research on Money and Finance (RMF) ein Netzwerk von Ökonomen, die sich mit der Geld- und Finanzpolitik im gegenwärtigen Kapitalismus befassen. Lapavitsas ist seit 2008 regelmäßiger Kolumnist im The Guardian. Bei der Parlamentswahl 2015 wurde Lapavitsas für die Partei SYRIZA ins griechische Parlament gewählt. In der griechischen Staatsschuldenkrise forderte er 2015 von der Regierung Tsipras den Ausstieg aus dem Euro. Er veröffentlichte mit Heiner Flassbeck das Buch *Nur Deutschland kann den Euro retten. Der letzte Akt beginnt*. Westend Verlag, Frankfurt am Main 2015. Hier wurde ein Auszug aus einem Interview des „Jacobin“, einer US-amerikanischen Zeitschrift, mit Costas Lapavitsas übersetzt. s. <https://www.jacobinmag.com/2015/03/lapavitsas-varoufakis-grexit-syriza/> Greece: Phase Two Greek; MP Costas Lapavitsas on the economic barriers ahead for Syriza and the challenges of eurozone exit.

im Interesse der arbeitenden Bevölkerung sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

Sie lehnen also die Meinung ab, eine Minderheitsregierung wäre möglich gewesen?

Bei den gegebenen Bedingungen war nichts anderes machbar. Dafür verantwortlich ist die Kommunistische Partei (KKE) und deren Opposition gegenüber Syriza und den Ideen, für die diese Partei steht. Dies zwang Syriza, die Regierung mit ANEL zu bilden. Es stellt sich allerdings heraus, dass das keine schlechte Sache war, da dies die Unterstützung von Syriza bei jenen ärmeren Teilen der Gesellschaft stärkte, die traditionell zur konservativen Rechten neigen.

Schliesslich ist die Politik, die von Syriza verfolgt wird, auch das Resultat eines Balanceaktes bezüglich Inhalten, die während Jahren portiert wurden und auf deren Basis die Partei die Wahlen gewann: Syriza will die Sparprogramme lockern, die Schulden durch Restrukturierung und Abschreibungen



reduzieren und das Gleichgewicht der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte in Griechenland und Europa verändern, ohne aus der Währungsunion auszubrechen und ohne in einen generellen Konflikt mit der EU zu geraten.



Und wie sieht es bezüglich Repräsentanten des rechten und des linken Flügels der Syriza aus, oder Leuten wie Varoufakis, die keine organische Beziehung zur Partei haben?

Auch hier ist ein Balanceakt zu vollbringen, wobei Varoufakis die Linie vertritt, die oben beschrieben wurde und die sich in der Partei durchgesetzt hat: nämlich dass man die Ziele der Partei innerhalb der Eurozone erreichen könne. Das ist seine öffentliche Position, was er personifiziert und wofür er im Augenblick steht. Die Regierung ging in die Verhandlungen mit der Troika und den EU-Gremien mit der Einstellung, man könne wesentliche Veränderungen verlangen, inklusive dem

In der WoZ vom 26. Februar 2015 erschien ein Auszug aus einem Artikels von Varoufakis, dem heutigen griechischen Finanzminister, die dessen Ansichten und die sich daraus ergebende Strategie erklärt. Varoufakis ist gegen den Austritt Griechenlands aus der Euro-Zone, weil „ein griechischer oder portugiesischer oder italienischer Ausstieg aus der Eurozone [...] bald zu einer Fragmentierung des europäischen Kapitalismus führen [würde] mit einer in einer starken Rezession steckenden Überflussregion östlich des Rheins und nördlich der Alpen, während der Rest von Europa sich im Griff einer unerträglichen Stagflation befände. Wer würde wohl von dieser Entwicklung profitieren? Eine progressive Linke, die wie ein Phönix aus der Asche der europäischen öffentlichen Institutionen steigt? Oder die Nazis der Goldenen Morgenröte, die verschiedenen NeofaschistInnen, die Xenophoben und die Kleinkriminellen? Ich zweifle keinen Augenblick daran, welches von den beiden Lagern am meisten vom Zerfall der Eurozone profitieren würde. Deshalb bin ich nicht bereit, dieser postmodernen Version der dreissiger Jahre neuen Schub zu verleihen. Falls das heisst, dass wir [...] den europäischen Kapitalismus vor sich selbst retten müssen, dann ist es halt so. Nicht aus Liebe für den europäischen Kapitalismus, für die Eurozone, für Brüssel oder die Europäische Zentralbank, sondern weil wir die menschlichen Opfer dieser Krise möglichst gering halten wollen.“

Ihm ist beizustimmen, dass aus einer starken Rezession nicht unbedingt positive Alternativen hervorzunehmen und dass die menschlichen Opfer der Krise möglichst gering zu halten sind. Es ist aber nicht einzusehen, wieso ein geordneter Austritt mancher Länder aus der Euro-Zone zu einer starken Rezession in den „Überflussregionen“ führen soll, vor allem wenn diese durch höhere Löhne die eigene Nachfrage wieder ankurbeln, statt sie wie im letzten Jahrzehnt zu drosseln. Nach einer kurzen schwierigen Phase könnte Griechenland vielmehr wieder Fuss fassen. Das augenblickliche Durchwursteln – ohne Aussicht auf eine Lösung – ist für das Aufkommen rechtsradikaler Strömungen weit günstiger als ein klarer Schnitt und eine wirtschaftliche Erholung im Rahmen einer eigenen Währungspolitik Griechenlands. (pr)

Ende der Sparpolitik und der Abschreibung von Schulden, und bei der Währungsunion dabei bleiben.

Das ist der zentrale Punkt – das ist es, was ich die Vorstellung vom „guten Euro“ nenne. Man stellt sich vor, man könne nach einem Wechsel der Politik, gewonnen Wahlen und durch die Veränderung der politischen Gleichgewichte in Griechenland und der EU mit den politischen Karten, die man auf den Tisch legt, die Währungsunion und Europa verändern. Mit diesen Vorstellungen ging die Syriza in die Verhandlungen und ihre Verhandlungsstrategie war dadurch bestimmt.

Die Regierung hatte also eine Strategie. Die Regierung entdeckte aber die Realität, welche die Strategie – denke ich – scheitern liess. Sie funktioniert nicht. Die politischen Machtverhältnisse in Griechenland veränderten sich zwar, und dies dramatisch. Nicht nur, weil die Regierung 40 % der Stimmen holte, sondern weil 80 % der Bevölkerung deren Politik befürwortete, wie die Meinungsumfragen zeigen. Dies zählte aber sehr, sehr wenig in den Verhandlungen. Wieso? Weil die Zwänge der Währungsunion das sind, was sie sind. Die Ansprechpartner sind nicht für Argumente zugänglich. Es handelt sich um ein sehr starres Arrangement von Institutionen, die in eine starre Ideologie eingebettet sind. Die andere Seite wird sich nicht bewegen, nur weil es da eine linke Regierung in einem kleinen Land gibt.

So gingen die Griechen mit grossen Hoffnungen in diese Verhandlungen und fielen in die Falle, die diese Institutionen ihnen gestellt hatten. Die Falle bestand im wesentlichen (a) aus einem Liquiditätsengpass und (b) einem Finanzierungsengpass für die Regierung. So organisierten die Institutionen ihre strukturellen Vorteile zu Lasten Griechenlands. Die Griechen hatten keine Option. Syriza konnte damit nicht umgehen, weil sie das Euro-Dogma, den Verbleib Griechenlands in der Euro-Zone, akzeptiert hatte. Gegen Ende der Verhandlungen im Februar 2015 musste man die Schliessung der griechischen Banken in ein paar Tagen befürchten. Die Griechen mussten den armseligen Kompromiss vom Februar 2015 akzeptieren.

Man kann zwei Lesarten der Euro-Haltung der Syriza vornehmen. Eine besteht darin, dass der Euro ein Glaubensartikel ist, ein Prinzip, von dem man nicht abweichen darf, entweder weil der Euro an sich „eine gute Sache“ ist oder weil der Euro in der griechischen Gesellschaft akzeptiert ist und man nicht gegen die dominante Meinung politisieren darf. Eine zweite Lesart geht davon aus, dass man unterschiedliche Positionen innerhalb der EU ausmachen kann, so dass es möglich ist, einen Keil zwischen Mario Draghi und Wolfgang Schäuble zu treiben, oder Matteo Renzi und François Hollande auf griechische Positionen zu bringen, oder auf den Druck Obamas auf Merkel zu hoffen, etc. Beide Lesarten bereiten Mühe: die Vorstellung, dass man dogmatisch an den Euro gebunden, wie die naive Idee, dass man etwas von sozialliberalen – oder im Falle Obamas von einer neoliberalen Regierung – erwarten kann. Was ist die freundlichste Lesart des analytischen Rahmens, durch den die Syriza-Strategie begründet wird?



Meine Meinung als Volkswirtschaftler zum analytischen Rahmen der dominanten Strömung in der Syriza ist sehr kritisch und ich habe dies offen gesagt. Ich sagte das schon Jahre zuvor und denke, dass die Ereignisse der letzten Zeit meine ursprüngliche Position bestätigt haben. Wir müssen mit einer volkswirtschaftlichen Analyse der Situation starten, nicht mit politischen Kräfteverhältnissen. Die Linke missversteht die Wichtigkeit der Währungsfrage und des Geldes. Und das ist nicht erstaunlich, da die europäische Linke einfach Geld, Währung und Finanzen nicht versteht. Sie behaupten zwar, sie verstünden etwas, aber das ist nicht der Fall. Was machbar ist und was nicht, ist letztlich durch die Wirtschaft der Währungsunion bestimmt. Wenn man gewisse Ziele erreichen will, muss man den institutionellen Rahmen verändern. Es gibt keinen anderen Weg.

Um den Rahmen zu verändern, muss ich einen Bruch in Kauf nehmen. Das Euro-System kann man nicht reformieren. Es ist nicht möglich, eine Währungsunion zu reformieren. Solange sie Währungsunion ist, bleibt sie dies. Läuft diese Position auf die Behauptung hinaus, dass man nichts tun könne, bevor man den Kapitalismus über Bord wirft? Das wäre absurder Linksradikalismus. Man muss den Kapitalismus nicht jede Minute eines Tages über Bord werfen, um kleine Dinge zu tun. Es braucht keine sozialistische Revolution in Griechenland und man braucht nicht den Kapitalismus in Griechenland zu überwinden, um die Sparpolitik abzuschütteln. Diese einfache Position wird nicht verstanden, weder innerhalb von Syriza noch in der europäischen Linken, und das ist seit Jahren die Tragödie.

Es gibt einiges an Unsicherheit bezüglich der verschiedenen Reformen, die durch die Regierung angekündigt wurden, und es gibt offene Gegensätze innerhalb der Syriza selber. Was ist zu tun?

Die Regierung hat aus meiner Sicht nur zwei wirkliche Optionen, wenn sie überleben will und wenn sie tun will, wofür sie gewählt wurde. Sie muss zuerst ihr Programm so weit als möglich umsetzen. Es ist zentral, dass die Menschen sehen, dass das gemacht wird, was versprochen wurde. Selbst innerhalb der Grenzen der Februar-Abmachungen kann man etwas tun, manchmal auch durch Nichtbeachtung dieser Grenzen. Zweitens muss die Regierung die Lektionen aus der gescheiterten Strategie ziehen, welche zur dreckigen Abmachung vom Februar führte, und eine andere Strategie für die künftigen Verhandlungen entwickeln.

Sie meinen also, dass es darum geht, die Leute wieder ans Elektrizitätsnetz anzuschliessen, eventuell die Pensionen etwas anzuheben, die medizinische Versorgung zu verbessern, nicht aber um eine Erhöhung der Mindestlöhne, Wiederbeschäftigung von entlassenen Staatsangestellten oder Umkehrung oder Neuverhandlung von Privatisierungen?

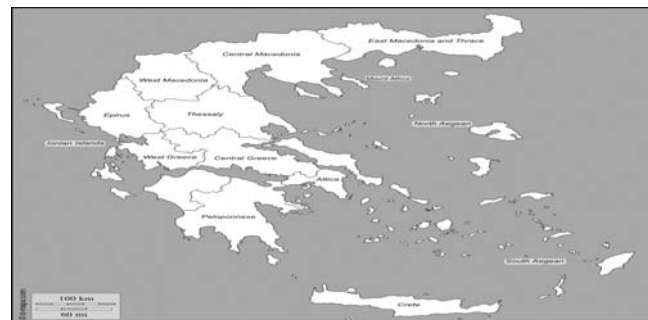
Wir müssen hier sorgfältig und realistisch vorgehen. Die Regierung ist in einer schwierigen Lage, aus den diskutierten Gründen. Die Regierung ist aber auch unerfahren, die

In der WoZ vom 7. Mai, 2015 wurde der lesenswerte Artikel „Griechenland: Der Kalte Krieg der Märkte“ publiziert (S. 9). In der WoZ vom 28. Mai 2015 erschien der ebenfalls lesenswerte Artikel „Experiment Griechenland“, S. 7). Ferner: Der Weg aus dem neoliberalen Wahn, Woz vom 12. Februar, <https://www.woz.ch/-59e2>). Weitere Lektüre: <http://monde-diplomatique.de/artikel/!225662> (Griechenland auf dem Boden der Tatsachen), sowie <http://monde-diplomatique.de/artikel/!225688> (Wir sind Athen), in der Februar-Ausgabe des Le Monde Diplomatique.

Staatsmaschinerie ist langsam und der Regierung gegenüber im Allgemeinen feindlich eingestellt. Darum muss man festlegen, was man kurzfristig machen kann, auch in Hinblick auf den Support durch die Bevölkerung und um zu zeigen, dass man nicht wie die anderen Gangs ist. Gewiss, Gesetze zur Lösung der humanitären Krise sind vorrangig und wurden auch erlassen. Die Gesetzgebung bezüglich öffentlicher Schulden, die Steuerfrage ist sehr zentral, ebenso die Gesetzgebung bezüglich der illegalen Hausräumungen zwecks Schuldentilgung der Banken.

Eine Anhebung des Mindestlohnes ist zwar ein Wahlversprechen, muss aber nicht unmittelbar umgesetzt werden. Das ist nicht das Ende der Welt. Man muss also sorgfältig eine inhaltliche und zeitliche Rangordnung der umzusetzenden Massnahmen erarbeiten. Wenn aber die EU und die anderen Institutionen Druck aufsetzen, so dass man nicht einmal einige dieser Massnahmen umsetzen kann, so müssen wir standhaft bleiben. Wenn wir dies nicht tun, sind wir weg vom Fenster. Ich denke, dass eine klare Strategie und ein klares Verständnis der möglichen und nicht unmittelbar möglichen Reformen auch für die Verhandlungen mit den „Institutionen“ nötig ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Verhandlungen vom Februar anders verlaufen wären, wenn die Regierung sich der oben erwähnten Falle bewusst und auf sie vorbereitet gewesen wäre. Verhandlungen werden durch den Umstand beeinflusst, dass das Gegenüber sieht, welche Alternativen man hat und dass man entschlossen ist, diese zu verfolgen, wenn es nötig wird.

Ich möchte als Volkswirtschaftler klar sagen: heute ist die offensichtliche und beste Lösung für Griechenland ein verhandelter Austritt aus der Währungsunion. Also nicht unbedingt ein Austritt im Streit und im Chaos, sondern ein verhandelter. Ich denke, dass Griechenland für so etwas in Verhandlungen eine vernünftige Chance hat, wenn die Regierung bereit ist, dafür zu kämpfen und einen solchen Austritt zu akzeptieren.





Dieser könnte für eine begrenzte Zeit erfolgen, wenn die griechische Bevölkerung in diesem Falle eher für den Austritt zu haben ist.

Verhandelter Austritt bedeutet, dass die andere Seite, die Länder der Währungsunion, einen tiefen Schuldenschnitt akzeptieren müssten. Ich würde von einem 50% Schuldenschnitt ausgehen. Und entscheidend: der Austritt müsste abgestützt werden, indem die Europäische Zentralbank (EZB) darauf achtet, dass die Abwertung der neuen Währung nicht mehr als 20% beträgt und dass die griechischen Banken überleben.

Beides – die Wahrung der Wechselkursraten und der Bankenschutz – kosten fast nichts. Es würde einen grossen Unterschied für Griechenland machen, ohne der Währungsunion wirkliche Kosten zu verschaffen. Die einzigen wirklichen Kosten für die Währungsunion wäre der Schuldenschnitt. Ich sehe in diesem Zusammenhang durchaus Gründe für die Akzeptanz einer solchen Lösung seitens der Währungsunion, da dies ein Ende des Griechenland-Problems wäre. Das wäre die optimale Lösung für heute, da ich die Schwierigkeiten eines unverhandelten Austritts aus der Währungsunion sehe. Aber selbst wenn ein verhandelter Austritt nicht möglich ist, ist ein einseitig beschlossener Austritt besser als die Fortführung der augenblicklichen Politik.

Von Schäuble wird gesagt – wenigstens griechische Minister rapportieren dies – er habe einen von der Währungsunion unterstützten Austritt Griechenlands bereits 2011 offeriert. Ich kann mit Blick auf die deutschen Machtverhältnisse einsehen, wieso man sich mit der Idee anfreunden könnte. Ob es diesbezüglich unterschiedlichen Meinungen innerhalb des deutschen Establishments gibt, kann ich mangels diesbezüglichen Detailwissens nicht beurteilen. Die Argumente dürften aber so zwingend sein, dass man vernünftigerweise optimistisch sein kann. Ein geordneter Austritt könnte also ein Ziel sein, für das sich ein Einsatz der linken griechischen Regierung lohnen könnte. Wenn die griechische Seite dafür kämpft und dies kommuniziert, könnte ein Kompromiss erreicht werden, der nicht nur zu Gunsten der griechischen Elite ausfällt, sondern auch der arbeitenden

griechischen Bevölkerung.

Im Kontext eines verhandelten Austritts Griechenlands aus der Währungsunion befürworten Sie auch eine Rückkehr einer Art Europäischen Währungssystems (das EWS war eine von 13. März 1979 bis 31. Dezember 1998 bestehende Form der währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG)), das Wechselkurse zwischen dem Euro und der griechischen Währung in gewissen Bandbreiten garantieren könnte, um Spekulationen gegen die neue Drachme zu verhindern. Dies setzt aber das Mitmachen der EU und der anderen Kräfte im Spiel voraus. Ist das nicht ein etwas zu grosser Vertrauensvorschuss?

Bei der Analyse von Situationen muss man Annahmen treffen. Ich würde das nicht Vertrauensvorschuss nennen. Ich sage, dies könnten Verhandlungsziele sein, für die es sich zu kämpfen lohnt. Ich anerkenne die Schwierigkeiten, und wir haben die gegenseitige Feindseligkeit der beiden Parteien lebhaft mitbekommen. Deshalb weiss ich, dass das nicht leicht zu erreichen sein wird. Auf lange Sicht sollte die europäische Linke auch einen Einfluss in diese Richtung geltend machen. Und es lohnt sich, diese Dinge zu diskutieren, da das System als ganzes in Europa nicht funktioniert. Ich würde entsprechend erwarten, dass es langfristig ein paar seriöse Vorschläge der Linken in Europa bezüglich eines Systems mit kontrollierten Wechselkursen geben wird, um dieses lächerliche System, das heute in Europa existiert, zu ersetzen. Das würde für Griechenland, Spanien und weitere Länder einen grossen Unterschied machen.

Anstatt über politische Veränderungen und die Aufhebung der Sparpolitik in der Währungsunion und ähnliches zu diskutieren, was ganz einfach nicht möglich ist, sollte die Linke endlich eine Politik vorschlagen, die bei der Kontrolle von Wechselkursen helfen würde – innerhalb eines Systems von Kapitalverkehrskontrollen. Genau das brauchen wir heute in Europa, nicht irgendwelche Märchen über eine gute Währungsunion, die es gar nie geben wird. ■

Kurzinfo

Polen und der Euro

Die Frage des Euro schwebt seit langem über der polnischen Tagespolitik. Mit dem EU-Beitritt im Jahr 2004 verpflichtete sich Polen – wie auch die anderen östlichen Beitrittsländer – dazu, früher oder später die Gemeinschaftswährung zu übernehmen. Doch mit der Erfüllung der Beitrittspflicht hat man es seither nicht eilig. Bemerkenswerterweise sind die drei grössten Volkswirtschaften der östlichen EU weiter nicht in der Währungsunion, nämlich neben Polen auch Tschechien und Ungarn. Dabei würden zumindest Warschau und Prag die Maastricht-Kriterien, die für einen Beitritt ausschlaggebend sind, weitgehend erfüllen. Dies gilt mit Blick auf Inflation und Zinsen, und im Gegensatz zu vielen Euro-Ländern liegt in Polen auch die Staatsverschuldung mit 51% unter der Maastricht-Grenze von 60% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Einzig

das Staatsdefizit ist mit knapp 3% des BIP noch etwas zu hoch.

Nicht nur in Polen, sondern auch andernorts in Ostmitteleuropa hat man ein grosses Selbstvertrauen in der Euro-Frage entwickelt. Man ist ziemlich gut durch die Verwerfungen der Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen – ganz im Gegensatz zu vielen Euro-Ländern. Polen war das einzige europäische Land, das nicht in eine Rezession geriet. Das hatte mit der inneren Stärke und etwas Glück zu tun, aber wichtig war eben auch die eigene Währung. Der Zloty verlor in der Krise markant an Wert, was die Exporte stützte. Den Euro-Krisenländern blieb diese wichtige währungsbedingte Abwertung verwehrt. In Polen dominiert deshalb der Eindruck, dass man mit dem Zloty gut gefahren ist. NZZ, 19. Mai 2015, S. 21



Buchbesprechungen



Vollgeld – das Geldsystem der Zukunft

Thomas Mayer und Roman Huber, beide aktiv in der Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland (Mehr Demokratie), begeben sich mit dem Buch auf das Gebiet der Geldpolitik. Das Buch ist von Interesse, weil in der Schweiz eine Initiative zum Vollgeld eingereicht ist und wir uns entsprechend mit dem Thema beschäftigen werden.

Die zentrale Idee des Vollgeldes besteht darin, dass nicht nur Münzen und Noten von der Zentralbank ausgegeben werden, sondern auch Buchgeld. Dieses wird bisher weitgehend von den Banken erzeugt. Vor über hundert Jahren wurde den Banken verboten, Papiergeld selbst zu drucken. Seitdem dürfen nur noch Zentralbanken Geld drucken. Dasselbe streben die Autoren für das elektronische Geld an. Dann könnten die Banken nicht mehr Geld selber schaffen, sondern nur noch Geld verleihen, dass sie von der Zentralbank oder von Kunden zur Verfügung gestellt bekommen. Gemäss Autoren hat das Vollgeldsystem folgende Vorteile:

- Das Geldsystem wird für die Bürgerinnen und Bürger wieder verständlich.
- Geld auf Girokonten ist vollumfänglich sicher, auch bei Bankenpleiten.
- Die heutige unkontrollierte Geldschöpfung durch die Banken wird eingedämmt und damit zukünftige Finanzblasen verhindert. Den Banken verbleibt das Kreditgeschäft und damit die Einschätzung von Risiken vor Ort. Die Kredite sind aber vollumfänglich durch Darlehen von Privaten und von der Zentralbank gedeckt.
- Das Bankensystem wird weitgehend entflochten, so dass der Staat weniger durch Bankpleiten erpressbar ist (Vermeidung des „too big to fail-Problems“)
- Die Gewinne aus der Geldschöpfung stehen ausschliesslich der Allgemeinheit zur Verfügung. Gemäss Autoren bring die Vollgeldreform der Öffentlichkeit im Übergang zum neuen System im Euro-Raum zusätzlich 5000 Milliarden Euro und in der Schweiz 300 Milliarden. Dadurch könnten Schulden der öffentlichen Hand völlig oder weitgehend getilgt werden. Nach der Umstellung würden die Ausschüttungen der Zentralbank an die öffentliche Hand grösser sein als heute. Dadurch könnten Steuern gesenkt und Kaufkraft gestärkt werden.
- Die Umverteilung von Arm zu Reich durch die private Schöpfung von Geld durch Kredite an den Staat, die dann mittels Steuern verzinst werden, würde aufhören. Der Steuerzahler hört auf, Milchkuh der Grossbanken zu sein.
- Die Wettbewerbsgleichheit zwischen Banken und Unternehmen sowie zwischen Gross- und Kleinbanken wird hergestellt. Während Kleinbanken kaum Geld schöpfen können, sind es vor allem Grossbanken, die von diesem Geschäft profitieren.
- Der Wachstumsdruck auf die Wirtschaft wird reduziert.

- Im bisherigen System der Geldschöpfung durch Bankkredite kann die volkswirtschaftlich benötigte Geldmenge nur durch Schulden, das Pendant zu den Bank-Krediten, bereitgestellt werden. Es ist unklug, volkswirtschaftlich Notwendiges auf Schulden und Überschuldung aufzubauen. Andererseits wird die Geldmenge mit diesem System nicht von den Bedürfnissen der Volkswirtschaft gesteuert, sondern von den Erwartungen der Banken an die Entwicklung der Wirtschaft und damit an die Chancen der Unternehmen, welche Kredite beantragen.

Den meisten Bürgerinnen und Bürgern ist die Geldschöpfung durch die Banken nicht bekannt. Sie gehen davon aus, dass wie die Banknoten auch das übrige Geld vom Staat in Umlauf gesetzt wird. Diese Illusion wird durch Kredite der Zentralbanken an die Geschäftsbanken und die Festlegung von Leitzinsen genährt. In der Schweiz waren aber von 2003 bis 2012 im Durchschnitt 340 Milliarden Franken im Umlauf, aber nur 40 Milliarden Franken Bargeld, das von der Nationalbank gedruckt oder gestanzt wurde. Ganze 300 Milliarden wurden durch die Geschäftsbanken geschaffen. Kredite der Nationalbank an die Geschäftsbanken schaffen kein Geld, das in Umlauf gerät: es dient allein dem internen Zahlungsverkehr zwischen den Banken und der Rückendeckung für gewährte Kredite (Reserven). Die Geschäftsbanken stellen also praktisch unser gesamtes Geld her.

Etwas salopp formulieren die Autoren „Das Recht auf Geldschöpfung war früher immer das Königsrecht. In der Demokratie sind wir Bürgerinnen und Bürger der Souverän, aber wir sind unaufmerksame Könige und haben das Geldschöpfungsrecht weitgehend den Banken überlassen. Zwar werden die Münze nach wie vor von den Staaten geprägt und das Papiergeld von den Zentralbanken gedruckt. Doch alles Giralgeld (= Buchgeld) erzeugen die Banken. Die Produktion des elektronischen Geldes haben wir einfach verschlafen!“ (S. 56)

Die Banken sind aus einem einfachen Grund scharf auf die Geldherstellung: Es ist eine stetig sprudelnde Einnahmequelle. In dem Umfang, wie sie selbst Geld erzeugen, können sie Kredite vergeben und dafür Zinsen kassieren, ohne dass ihnen – abgesehen von den Auslagen für gesetzlich vorgeschriebene Reserven – Kosten für das verliehene Geld entstehen. Sie können mit selbstgeschaffenen Geld aber auch Aktien, Wertpapier oder Häuser kaufen. Wieviel die Banken auf Grund der eigenen Geldschöpfung verdienen, ist nicht genau auszumachen: was würde es die Banken kosten, wenn sie das Geld nicht selbst herstellen könnten, sondern von jemand anderem leihen und dafür Zinsen zahlen müssten? Prof. Joseph Huber, Verfechter des Vollgeldsystems, schätzt die Ersparnisse der Banken durch die Geldschöpfung für Deutschland auf zirka 20 Milliarden Franken pro Jahr.

Wichtiger ist allerdings die Frage, auf wieviel die Staaten durch den Verzicht auf die Herstellung des elektronischen Geldes verzichten. Das kann man einfach berechnen. Das sind die Zinskosten für Staatsanleihen. Anstatt das Geld selbst



herzustellen, erlauben die Staaten den Banken, das Geld zu produzieren, um es sich von diesen Banken gegen Zinszahlungen wieder zu leihen. Damit überhaupt genügend Geld in Umlauf kommt, müssen sich die Staaten dieses Geld von den Banken leihen und diesen dafür Zinsen bezahlen. Diese Zinsen könnten sich die Staaten sparen, wenn sie das Geld wieder selbst herstellen würden. Im Euro-Raum verschwenden die Staaten jährlich 170 Milliarden Zinszahlungen (Steuerge­lder)!

Die Geschäftsbanken können nicht unbegrenzt Buchgeld schaffen. Sie müssen den Abfluss von Buchgeld in Bargeld und zu anderen Banken refinanzieren. Zudem spielt der Leitzins und damit die Kreditnachfrage eine Rolle. Wichtig ist auch die Sicherheit bei Kreditvergabe – ohne diese kann eine Bank in Konkurs gehen. Schliesslich spielen die gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen und die Mindestreserven eine Rolle. Auch bei einem Vollgeldsystem sind der Geldschöpfung Grenzen gesetzt: sonst würde Inflation drohen. Die Steuerung der gesamten volkswirtschaftlich sinnvollen Geldmenge durch die Zentralbank ist in einem Vollgeldsystem allerdings viel differenzierter als im heutigen System möglich.

Der Umstieg vom heutigen System auf das Vollgeldsystem wird von den Autoren als problemlos dargestellt. Der Otto Normalverbraucher würde vom Wechsel nichts merken. Die Zentralbank und die Banken müssten mit Buchgeld nur ähnlich umgehen wie sie es mit Münz- und Notengeld gewohnt sind. Der Staat müsste allerdings einige Gesetze ändern und bei den Banken und der Zentralbank müssten die Computerprogramme angepasst werden. Die Autoren rechnen mit einer diesbezüglichen Übergangszeit von zwei Jahren.

In einem ersten Schritt wird alles Banken-Buchgeld in Zentralbank-Vollgeld umgewandelt. Die Zentralbank übernimmt alle Verbindlichkeiten der Banken für Giro- und Tagesgeldkonten. Die Gesamtschulden bleiben konstant. Die Kunden haben nun auf ihren Konten echtes Zentralbankgeld. Alle Buchgelder werden zu gesetzlichen Zahlungsmitteln. Die Konten werden weiterhin von den Banken verwaltet, aber ausserhalb ihrer Bilanz, so wie heute bei Wertpapierdepots. Damit fallen die Geldkonten bei Bankenpleiten nicht in die Konkursmasse. Der Zahlungsverkehr verläuft wie gewohnt. Alle Guthaben und Kredite, alle Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben unverändert bestehen.

In einer zweiten Schritt (10 bis 20 Jahre) kommt Geld, d.h. Vollgeld, nicht mehr durch Kredite, sondern durch staatliche Ausgaben, Auszahlungen an Kantone und Gemeinden sowie direkte Ausschüttung an die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf. In dieser Phase müssen die Geschäftsbanken auch schrittweise ihre hohen Kredite bei der Zentralbank zurückzahlen – durch Zahlungseingänge aus Krediten, die sie vor der Vollgeld-Umstellung selbst vergeben hatten, oder durch neue Spargelder, die bei ihnen eingezahlt wurden. Nach dieser Übergangszeit haben die Banken die meisten Schulden bei der Zentralbank zurückbezahlt. Die normalerweise benötigte Geldmenge ist damit nicht mehr durch Kredite, sondern wird durch öffentliche Ausgaben in Umlauf gebracht. Das Geld ist damit schuldfrei und dauerhaft im Umlauf.

Die Autoren zitieren Joseph Huber: „Der Übergang von Giralgeld zu Vollgeld bietet einen vergleichsweise einfachen

Weg, (...) die Staatsschuldenkrise zu bereinigen, ohne abrupte Wertberichtigungen, ohne das Heulen und Zähneklappern einer harten Austeritätspolitik, ohne erhöhte Arbeitslosigkeit, ohne sinkende Massenkaukraft, ohne politische Unruhen und Umstürze.“ Die Vollgeld-Reform „ist vermutlich der einzige Free Lunch, den es in der Ökonomie gibt. Es ist unverständlich, zumal in Zeiten chronischer Haushaltsdefizite und unhaltbar gewordener Staatsschuldenquoten, dass die Politik diese geldreformerische Option nicht ergreift, nur um den Staat weiterhin in einer einseitigen Abhängigkeit von Banken und Finanzmärkten zu halten“.

Das Buch ist lesenswert und anregend. Man hätte sich manchmal allerdings weniger Wiederholungen und dafür stringenter Argumentationen gewünscht. Manche Aussagen kommen absolut daher, um dann in anderen Kontexten relativiert zu werden. Man würde sich eine Auslegeordnung wünschen, die immer differenziert ist, so dass man sich in der schwierigen Materie besser zurechtfindet (Auf dem Internet findet man ein IWF-Arbeitspapier, das sich wohlwollend mit der Vollgeld-Alternative auseinandersetzt: Jaromir Benes und Michael Kumhof (2012), *The Chicago Plan Revisited*, IMF Working Paper (WP/12/202), <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf>).

Thomas Mayer, Roman Huber (2015), Vollgeld: Das Geldsystem der Zukunft. Unser Weg aus der Finanzkrise.



Verordnete Wahrheit, bestrafte Gesinnung

Hannes Hofbauer kritisiert in seinem Buch die Tendenz, Rechtsprechung als politisches Instrument einzusetzen. Diese Tendenz unterscheidet

- erstens nicht mehr zwischen Leugnung und Billigung von Völkermord. Das erstere betrifft Tatsachenfragen, die allerdings auf dem Hintergrund einer nicht besonders klaren Definition von „Völkermord“ (s. unten) zu betrachten sind. Das zweite betrifft eine Wertung und beinhaltet die Bejahung von Greuelataten. Der Unterschied ist als grundlegend zu betrachten.
- Zweitens wird nicht mehr zwischen Gesinnungen und Taten unterschieden. Damit wird das zentrale Menschenrecht der Meinungsfreiheit mit Rückgriff auf die Verteidigung der Menschenrechte in Frage gestellt. Hetze und Aufruf zu Taten ist dabei durchaus als Tat zu betrachten, die blosser Meinung gerichtlich zu ahnden geht in Richtung Gesinnungsjustiz, wie sie in Diktaturen üblich ist, in Demokratien aber nichts zu suchen hat.
- Drittens zeigt eine Analyse der Geschichte, dass Völkermorde und Kriegsverbrechen von den jeweiligen Grossmächten zu propagandistischen Zwecken instrumentalisiert werden. Sie verschwinden, wenn's passt, aus dem Bewusstsein der veröffentlichten Meinung und tauchen je nach geopolitischen Bedürfnissen wieder auf. Statt der histori-



schen Forschung äusserst komplexer Vorgänge, die aus Einmischungen von Aussen (Grossmächte), bewusster Schaffung von Feindbildern, Unterstellungen, Provokationen, Greueln und deren propagandistischen Ausschlichtungen, Übertreibungen, Verharmlosungen und Lügen bestehen, massen sich Gerichte an, über historische „Wahrheiten“ zu befinden und diese endgültig festzusetzen. Dabei ist eine unabhängige Quellenforschung oft unmöglich und wohl auch kaum die Aufgabe von Richtern, sondern von Historikern. Schon die Unterscheidung von Völkermord und Kriegsverbrechen ist oft schwer zu treffen: In Kriegen wird immer mit Feindbildern gearbeitet, die „ethnischer“ und „religiöser“ Art sind. Jede kriegerische Handlung kann entsprechend als Wille zur „teilweisen Vernichtung einer nationalen, ethnischen oder religiösen Gruppe“ betrachtet werden.

Die Konvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 gibt nämlich die folgende Definition von Völkermord (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994549/201406110000/0.311.11.pdf>): „In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Die folgenden Handlungen sind zu bestrafen:

- a) Völkermord,
- b) Verschwörung zur Begehung von Völkermord,
- c) unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord,
- d) Versuch, Völkermord zu begehen,
- e) Teilnahme am Völkermord.“

Die Definition macht klar, dass die meisten kriegerischen Handlung als Völkermord taxiert werden können. Die Grossmächte (in spe wie die EU) sind allerdings an einer allgemeinen Ächtung des Krieges wenig interessiert, jedoch an der politischen Instrumentalisierung von als Völkermord qualifizierten Gemetzeln. „Würde man „Völkermord“ als objektifizierbares Greuel ausserhalb jeden (geo-)politischen Streits stellen, so müsste nicht nur längst die Hauptstadt der USA umbenannt werden – immerhin trägt sie den Namen eines Mannes, der am mutmasslich grössten Genozid in der Geschichte der Menschheit, der Ausrottung der nordamerikanischen Indianer, als General und Staatsmann führend beteiligt war –, sondern müsste auch so manch ein noch lebender Verantwortlicher für Völkermord in Korea, Vietnam, im südlichen Afrika oder in Algerien seinen Lebensabend hinter Gittern verbringen“ (S. 31).

„Einfallstor für die zunehmende juristische Verfolgung von „falscher“ Meinung bilden zumindest in EU-Europa Antirassismus-Paragraphen und Paragraphen gegen die Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen...Das Argument, die Holocaustleugnung wegen der Singularität des an den europäischen Juden begangenen Verbrechen als einziges Meinungsdelikt juristisch zu verfolgen, hat längst seine Gültigkeit eingebüsst. Mit der Strafbarkeit der Leugnung aller möglichen Kriegsverbrechen und Völkermorde, sobald sie nur von einem internationalen Gericht als solche identifiziert wurden, hat eine Inflation von zu bestrafender Gesinnung eingesetzt.“

Die Tendenz, Meinungen den Gerichten zu unterwerfen und damit Meinungsdelikte zu schaffen, führt dazu, dass in der Türkei Meinungen ins Gefängnis führen (Bejahung des Völkermordes an den Armeniern), deren Verneinung in der Schweiz auch vor dem Richter enden. Während die Türkei unter dem Druck vor allem der EU die diesbezügliche Gesetze abschwächte, nimmt die Zahl der möglichen Meinungsdelikte in EU-Europa und in zugewandten Staaten zu.

In zwei Fallstudien (Völkermord an den Armeniern in Anatolien und dem jugoslawischen Bürgerkrieg (Sebrenica)) zeigt Hofbauer ausführlich die Problematik von gerichtlichen Entscheidung bei der „Wahrheitsfindung“ auf. Das Material zeigt die Komplexität der Entwicklungen, so dass Nicht-Spezialisten und damit auch Richter sich besser der Klassifikationen enthalten, wenn sie nicht Opfer von Propaganda und Instrumentalisierung werden wollen.

Hannes Hofbauer sieht die Tendenzen zur Gesinnungsjustiz als Teil einer restriktiven Kulturpolitik, die einer zunehmend jeder demokratischen Kontrolle entzogenen imperialistischen Militär- und kapitalistischen Wirtschaftsmaschine zur Seite steht. Sie hat gesellschaftliche Konsensbildung zur Aufgabe. Die Meinungsparagraphen verstecken sich hinter Beschlüssen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, um allgemeine Akzeptanz zu finden. Die Strategen der EU rechnen damit, dass die Rassismus- und Antisemitismus-Keulen schwergewichtig genug sind, um Fragen nach dem Sinn von Meinungsgesetzen unter dem Deckel zu halten. Er betrachtet die Gesinnungsjustiz als Teil einer umfassend betriebenen repressiven Politik, mit der die politischen Eliten der EU ihre Verluste an gesellschaftlicher Akzeptanz kompensieren wollen. „Falsche“ Meinung kann in diesem Zusammenhang als Aufstachelung zu einer Straftat interpretiert werden. Um einer solchen Zuvorzukommen, so das im Buch dokumentierte Rechtsverständnis in der EU, muss präventiv eingegriffen und bestraft werden. In diesem Selbstverständnis liegt gemäss Hofbauer die eigentliche Gefahr, Grundfreiheiten auszuhebeln.

Hannes Hofbauer (2011), Verordnete Wahrheit, bestrafte Gesinnung: Rechtsprechung als politisches Instrument, Wien: Promedia.



Kurzinfos Umwelt

Der Fisch stinkt vom Kopf her

Im Dezember 2014 haben die für Fischerei zuständigen MinisterInnen der 28 EU-Mitgliedstaaten neue Fangquoten für Fischbestände im Nordostatlantik festgelegt und die Fortsetzung der Überfischung beschlossen.

Die EU-Kommission hatte bereits im Oktober Fanggrenzen vorgeschlagen die größtenteils den vorliegenden wissenschaftlichen Empfehlungen und der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) entsprachen. Die europäischen FischereiministerInnen haben nun die zulässigen Gesamtfangmengen für 2015 im Nordostatlantik und angrenzenden Gewässern beschlossen. In mehr als der Hälfte der Nordsee-Fischbestände liegen die Fangmengen über den wissenschaftlichen Empfehlungen.

Für den europäischen Umwelt- und Fischereikommissar Karmenu Vella ist die Einigung dennoch ein gutes Ergebnis. Es zeige, dass eine schonende Bewirtschaftung der Fischbestände mittlerweile breit akzeptiert sei.

Uta Bellion, Direktorin des Europäischen Meeresprogramms der Pew Charitable Trusts, fordert Karmenu Vella auf, als Hüter der reformierten GFP sein Bestmögliches zu tun, die Überfischung innerhalb der vereinbarten Fristen zu beenden. Auch Karoline Schacht, Fischereiexpertin des WWF, ist empört: „Das Nachhaltigkeitsziel wurde über Bord geworfen. Mit diesem blamablen Verhandlungsergebnis legen die Minister das Messer ans Herz der Reform.“

Es ist die erste Einigung nach der Reform der EU-Fischereipolitik. Die Reform sieht vor, die Überfischung aller Fischbestände bis spätestens 2020 zu beenden. Umwelt aktuell, Februar 2015, S. 26

Lärm belastet 125 Millionen Europäer

Jeder vierte Europäer ist zu viel schädlichem Verkehrslärm ausgesetzt. Zu diesem Ergebnis kommt die Europäische Umweltagentur in ihrem in Kopenhagen veröffentlichten Bericht „Lärm in Europa 2014“. Demnach leben geschätzt 125 Millionen Menschen mit einem Geräuschpegel von mehr als 55 Dezibel. Zu viel Krach könne sowohl körperliche als auch psychische Auswirkungen haben, so die Forscher. In etwa 10.000 Fällen jährlich sei Umgebungslärm sogar Ursache für einen vorzeitigen Tod. Bei 900.000 Menschen sei ein lärmbedingter Bluthochdruck festgestellt worden.

Der Straßenverkehr ist dem Bericht zufolge die dominierende Bedrohung, sowohl aufgrund seiner geografischen Ausdehnung als auch durch die Anzahl von Menschen, auf die er wirke. Aber auch Eisenbahnen, Flughäfen und die Industrie seien große Lärmquellen. Die Umweltagentur fordert, dass Lärmbelastung bei Planung und Bau neuer Infrastruktur stärker berücksichtigt wird.

Faktoren wie wirtschaftliches Wachstum, die zunehmende Urbanisierung, der Ausbau der Fernstraßen und die Steigerung der industriellen Produktion seien eine große Herausforderung in dem Bemühen, die europäische Klanglandschaft zu schützen. Umwelt Aktuell, Februar 2015, S. 11

Luftverschmutzung: Hohe Kosten für Gesellschaft

Die versteckten Kosten der Luftverschmutzung und des Treibhausgasausstosses für die Gesellschaft der EU hat erstmals die Europäische Umweltagentur (EEA) beziffert. Zwischen 2008 und 2012 lagen diese bei mindestens 329 Milliarden Euro bis zu 1.053 Milliarden Euro. Der höhere Wert entspricht dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Finnland.

Die Zahlen wurden anhand von gesundheits- und umweltschädigenden Einflüssen der Luftverschmutzung in mehreren Bereichen geschätzt: Krankenhauskosten, frühzeitiger Tod, verlorene Arbeitstage, Gesundheitsprobleme, beschädigte Gebäude und geringere Ernten in der Landwirtschaft. 50 Prozent der Schäden wurden allein von einem Prozent der registrierten Industrieanlagen verursacht. Die EEA hat die 30 schädlichsten Verursacher aufgelistet. Deutschland weist dabei den höchsten Anteil mit acht Industrieanlagen auf. Auch in osteuropäischen Ländern wie in Rumänien und Bulgarien befinden sich viele grosse Verursacher von Luftverschmutzungskosten.

Die EU-Kommission prüft derzeit die geplante Luftqualitätsrichtlinie auf Wachstums- und Arbeitsplatzchancen (umwelt aktuell, 12/2014, S. 21). Christian Schaible vom Europäischen Umweltbüro (EEB) wertet daher die Veröffentlichung des EEA-Berichts positiv: „die EU sollte die grössten industriellen Verschmutzer nicht weiter von strikteren EU-Emissionsstandards ausnehmen. Allein die Säuberung von Kohlebefeuerungsanlagen würde einen Vorteil für Umwelt und Gesundheit von 55 Milliarden Euro jährlich ergeben.“ Studie zu den Kosten der Luftverschmutzung: www.eea.europa.eu/publications/costs-of-air-pollution-2008-2012; www.kurzlink.de/EEB-Air-Kostenstudie; www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2014; umwelt aktuell, Februar 2015, S. 10

EU-Rat setzt schwaches Signal für Biokraftstoffregelung

Der Energieministerrat der Europäischen Union hat im Dezember 14 seine Position zur Reform der Biokraftstoffpolitik veröffentlicht. Die Abstimmung über den Gesetzentwurf zu indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) erfolgte ohne größere Debatten.

Die EnergieministerInnen der Mitgliedstaaten einigten sich auf ein Sieben-Prozent-Limit für Biokraftstoffe aus Futterpflanzen (erste Generation). Das bedeutet, dass sieben Prozent der Biokraftstoffe zu dem Emissionsreduktionsziel der EU im Bereich Verkehr (10 Prozent bis 2020) beitragen dürfen. Die EU-Kommission hatte im ursprünglichen Gesetzesvorschlag von 2012 eine Deckelung von fünf Prozent vorgeschlagen.

Im Rat hatte sich zuletzt eine Sperrminorität gegen ehrgeizige Maßnahmen gebildet, was auch zu einer Verzögerung der Ratsabstimmung führte (s. EU-Umweltnews vom 11. November 2014). Anfang 2015 wird dann die zweite Lesung in EU-Parlament und Rat folgen. Umwelt aktuell, Februar, S. 15



Contrairement à certains préjugés, l'exigence de démocratie directe et de souveraineté s'ancre fondamentalement „à gauche“.

Souveraineté du peuple et droit international : une contradiction ?

Droit international : d'aucuns entendent le résilier unilatéralement, tandis que d'autres le défendent en tant que pilier de nos valeurs occidentales. D'abord quel est ce droit international ? La Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) et la Cour européenne des droits de l'homme de Strasbourg nous viennent sans doute spontanément à l'esprit. Cela suffit-il ? Qui décide de ce qui relève de ce droit ? Qui peut légiférer dans ce domaine ? Qui est souverain ?

de Philipp Zimmermann / Esther Meier*

Définition et origines historiques

En principe, le droit international est appelé à régir les relations entre différents États ou Organisations Internationales, et parfois aussi les relations entre des États et un groupe d'individus (par exemple le CEDH). En revanche, le droit national règle les relations entre les citoyennes/citoyens, entre l'État et les citoyennes/citoyens et les personnes morales de droit public. Dans le cadre du droit international, la Suisse a conclu (jusqu'en 2012) plus de 4400 accords bilatéraux (par exemple des accords de double imposition fiscale) et près de 1000 traités multilatéraux (par exemple la Charte des Droits de l'Homme des Nations Unies).

Le premier ordre juridique international est entré en vigueur en 1648 avec le traité de Westphalie qui mit un terme à la guerre de Trente ans. C'est par ce traité que la Suisse s'est officiellement séparée du Saint Empire Germanique et a obtenu la souveraineté. Dans le cadre d'une mondialisation croissante et surtout après les guerres du 19e et 20e siècle, le nombre d'accords internationaux a augmenté de façon continue, dans le but de créer un environnement stable pour le commerce international. La majorité des accords internationaux règle en effet des questions liées au commerce international – fait souvent oublié lorsqu'on invoque le droit international tout en pensant uniquement aux droits de l'homme.

La souveraineté nationale – une revendication des populistes de droite ?

Dans le système démocratique suisse c'est le peuple qui est souverain. Le peuple se compose des hommes et femmes adultes qui ont la nationalité suisse. L'idée de l'autodétermination telle qu'elle s'est formée pendant la Révolution Française marque jusqu'à notre époque les noms qu'on utilise pour désigner les différents acteurs dans la politique. Dans l'Assemblée Nationale qui, en 1791, a sonné le glas de la monarchie en France, les aristocrates et royalistes étaient assis à droite. Et à gauche se regroupaient les députés qui revendiquaient la souveraineté du peuple.

Même si aujourd'hui la souveraineté est devenue un slogan des partis de droite, il ne faut pas oublier que la revendication de la démocratie directe et de l'autodétermination est une

revendication qui est fondamentalement „de gauche“ et qui s'exprime également dans les idées des coopératives, dans les modèles de société inspirés par l'anarchisme et le communisme, ainsi que dans la revendication féministe du droit d'une femme à disposer de son propre corps.

Le droit international et la souveraineté d'un peuple peuvent-ils entrer en collision ?

L'autodétermination et la démocratie directe apparaissent donc comme des acquis qu'il faut défendre. Que se passe-t-il alors quand la volonté du peuple va à l'encontre des droits fondamentaux comme la liberté d'exercer sa religion ou la liberté d'opinion ? Il est important de savoir qu'en Suisse, comme d'ailleurs en France ou aux États-Unis, le droit international est appliqué selon le principe dit „moniste“. Cela veut dire qu'une norme internationale n'a pas besoin d'être traduite dans le droit national pour être applicable – il suffit que le traité bilatéral ou multilatéral ait été ratifié. Dans le système dit „dual“, appliqué en Allemagne et en Grande Bretagne par exemple, il faut que cette norme soit explicitement reprise dans le droit national avant d'être applicable.

Il faut ajouter que notre droit national est à son tour organisé de façon hiérarchique. Le droit cantonal doit ainsi être compatible avec le droit fédéral et le droit communal doit être compatible avec le droit cantonal et par conséquent aussi avec le droit fédéral. La position du droit international à l'intérieur de



cette hiérarchie n'est cependant pas définie sans équivoque : il est tout juste stipulé qu'il doit être appliqué⁽¹⁾. Grâce au droit à l'initiative populaire (depuis 1873) et grâce au droit au référendum (depuis 1874), les citoyens suisses ont la possibilité de modifier la Constitution ou de rejeter des propositions de loi acceptées par la législative.

⁽¹⁾ Cst. Article 5, alinéa 4 : „la Confédération et les Cantons sont tenus de respecter le droit international.“

* Jeunes Vert-e-s Suisses



Les traités internationaux sont à leur tour soumis au référendum facultatif ou obligatoire (comme par exemple le traité sur l'EEE qui a été rejeté en 1992). Le peuple n'a cependant pas la possibilité de formuler le contenu des traités ni de les modifier dans le détail. Il faut donc accepter ou refuser les traités tels qu'ils sont proposés et ont été négociés par les diplomates et les représentants des gouvernements impliqués, et tels qu'ils ont été ratifiés par les Parlements.

Les droits de l'homme sont-ils négociables ?

Faut-il donc respecter de façon contraignante les normes internationales que la Suisse a acceptées ? La réponse, en principe, est la suivante : les traités conclus sont à respecter et ceci est vrai aussi pour le droit international bilatéral ou multilatéral. Cependant chaque État a le droit de résilier un traité, lorsque, par exemple, dans le cadre national une nouvelle loi a été acceptée qui n'est pas compatible avec ledit traité. La question n'est donc pas tellement de savoir si le droit international prime sur le droit national mais plutôt s'ils sont compatibles ou non.

Mais qu'en est-il, à ce sujet, des droits de l'homme ? N'oublions tout d'abord pas que les droits fondamentaux, indépendamment du droit international, sont inscrits dans notre Constitution. Une initiative populaire qui mettrait en cause l'une des libertés fondamentales ne serait pas seulement incompatible avec le droit international, elle le serait également avec notre propre Constitution. Ainsi l'initiative populaire sur l'internement à vie des criminels très dangereux n'est pas compatible avec le principe de proportionnalité prévu dans la Constitution (Cst. art. 5, alinéa 2). Contrairement à d'autres États, la Suisse ne connaît pas de juridiction constitutionnelle qui pourrait déclarer qu'une initiative populaire est invalide⁽²⁾. La conception américaine de la Constitution comme document fondateur inaltérable et qui constitue l'autorité suprême ne correspond pas non plus à la tradition suisse. La population est tout à fait en mesure d'introduire des normes contradictoires dans la Constitution. Ceci n'a évidemment pas de sens d'un point de vue juridique, mais va dans tous les cas correspondre à une décision souveraine.

Une Cour constitutionnelle peut veiller à ce qu'une certaine cohérence soit assurée mais, en même temps, elle va restreindre la souveraineté du peuple. Il faut remarquer que le bon fonctionnement d'une démocratie ne dépend pas uniquement des décisions majoritaires mais nécessite également une protection des minorités. En Suisse, les articles de la Constitution pouvant être à tout moment modifiés par une majorité du peuple et des États, la CEDH, par exemple, (en tout cas tant que la Suisse ne résilie pas unilatéralement le traité correspondant) constitue une garantie supplémentaire des droits fondamentaux même dans le cas où ils seraient supprimés dans la Constitution.

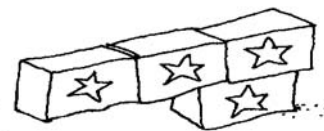


⁽²⁾ La législative peut déclarer invalide une initiative en raison de critères de forme (comme par exemple quand elle viole le principe constitutionnel de l'unité de la matière).

L'article ci-joint ne représente pas forcément l'opinion du Forum pour la démocratie directe. Indiquons d'abord qu'il existe certainement des opinions divergentes par rapport aux problèmes relevés. L'opinion que les initiatives populaires devraient respecter la constitution est en fait paradoxale. Le but d'une initiative populaire est le changement de la constitution et, selon l'idée de la souveraineté du peuple, le droit de changer ou de conserver des articles de la constitution revient seul à la majorité des votants (= „le peuple“). Qui postule la possibilité d'initiatives anti-constitutionnelles part de l'idée (1) qu'il y a dans la constitution une sorte de noyau qui ne peut être changé et (2) qu'une minorité „éclairée“ a le droit de déterminer le contenu de ce noyau. La minorité „éclairée“ réclame ainsi la souveraineté pour soi et la conteste au peuple. Cette prétention à un droit détaché de la majorité et par là absolu relève d'une pensée fondamentaliste: on met son propre sens de la justice au dessus de tout et on s'approprie le droit, d'exclure les majorités du processus constitutionnel, parce qu'on prétend „savoir“ mieux que les autres ou parce qu'on s'attribue l'unique sens juste de la justice. Au lieu de défendre des pensées peu éclairées et moyen-âgeuses de ce type, mieux vaudrait s'engager pour des droits de l'homme dans la politique quotidienne et pour leur bon ancrage dans les différents segments de la population – pour que le peuple s'impose soit-même les limites nécessaires à son pouvoir. (pr)

Autodétermination et Lumières

Serait-il alors possible d'éliminer les droits fondamentaux de la Constitution et de résilier la Convention des droits de l'homme ? Pendant la période des Lumières, les protagonistes qui luttèrent pour l'autodétermination – comme pendant la Révolution française – étaient de l'avis que certaines libertés et droits fondamentaux étaient indispensables pour la démocratie et pour permettre à l'homme „de sortir de l'état de tutelle dont il est lui-même responsable“ (Kant). Ces libertés sont la liberté d'opinion, la liberté de la presse, la liberté d'association et d'assemblée, la liberté de religion et de conscience, ainsi que le droit à l'intégrité physique, l'interdiction de la torture pour en nommer quelques-unes parmi les plus importantes. C'est pour cette raison qu'en 1948 ces libertés ont été incluses



dans la Déclaration universelle des droits de l'homme ratifiée par tous les États du monde à l'exception du Vatican. Ces libertés constituent un dénominateur commun à tous les peuples du monde qui s'y reconnaissent au moins formellement.

Bien que la démocratie avec son concept de souveraineté ne reconnaisse aucun droit „divin“ ou „naturel“ et établisse le



peuple comme législateur suprême, il est évident que l'exercice de cette souveraineté est lié à la reconnaissance de ces droits et libertés. Si certains partis de droite – comme actuellement en Suisse – veulent restreindre ces droits en invoquant la souveraineté du peuple, ils risquent en même temps de s'attaquer aux fondements mêmes de cette souveraineté qu'ils entendent défendre.

Défendre les droits fondamentaux est synonyme de défendre la souveraineté

A notre avis le problème d'initiatives populaires qui pourraient s'avérer incompatibles avec les droits de l'homme ou avec la Constitution n'est donc pas que le peuple souverain s'arroge des droits qu'il n'a pas. Tout peuple souverain peut se donner les droits qu'il juge souhaitables. Le danger est plutôt qu'en exerçant ses droits de façon qui va à l'encontre des droits fondamentaux, il détruit la base de l'autodétermination, lorsqu'une majorité de la population prive de leurs droits certaines minorités (qui font également partie du peuple et donc du souverain). Pour la sauvegarde de la souveraineté du peuple, il est donc absolument nécessaire que les droits fondamentaux soient respectés. C'est pour cette raison que la défense du droit à l'autodétermination doit rester une priorité pour la gauche politique.

Quel droit doit primer ?

Quelle serait donc la réponse à la question de savoir si la Constitution doit respecter le droit international ou si, à l'inverse, la Constitution doit se placer au-dessus du droit international ? Il est important de distinguer entre les différents types de droit international. Il faut distinguer les cas où il s'agit de dispositions concernant les droits fondamentaux (CEDH) ou ceux où sont en jeu des accords concernant l'économie, l'éducation ou la coopération institutionnelle. D'un point de vue démocratique, on doit demander de façon conséquente que les accords du deuxième type soient résiliés si le souverain décide une politique ou des normes qui vont à leur encontre. Ceci donne éventuellement la possibilité de corriger certains développements aberrants de la politique extérieure (on peut penser ici aux accords de libre échange excessifs et absurdes ou aux murs toujours plus épais et plus hauts de la forteresse Europe construits par les accords de Dublin/Schengen auxquels la Suisse participe).

La situation est plus complexe lorsque l'on considère les droits de l'homme (CEDH et la Charte des Nations Unies pour les droits de l'homme). Ce qui est inscrit dans ces chartes ne constitue pas seulement le fondement de toute société démocratique mais aussi la condition pour qu'une population puisse se constituer comme souverain. Bien que ces valeurs fondamentales ne soient ni immuables ni données de façon naturelle, elles doivent être également respectées par le souverain.

Il n'est pas souhaitable à notre avis que la gauche politique suisse se limite à défendre les conventions des droits de l'homme internationales. Elle doit de plus développer les aspects émancipatifs du concept de souveraineté. Il existe de nombreux domaines où, du point de vue de la gauche politique en tout cas, les possibilités d'autodétermination pour la

population devraient être accrues. On peut penser à l'agriculture (agriculture contractuelle), l'énergie (autarcie énergétique), ainsi qu'à la critique des traités commerciaux internationaux qui sont le plus souvent inspirés par le néolibéralisme.

Les quelques projets qui viennent d'être mentionnés vont à l'encontre de la mondialisation effrénée et ont un caractère non capitaliste. Leur base commune est qu'ils font appel à une coopération directe à l'échelle du voisinage. C'est peut-être ici en effet qu'on peut trouver la vraie base de la souveraineté populaire : les contacts et échanges directs entre individus autonomes disposant de droits étendus. Ou, pour paraphraser un mot de Hannah Arendt : c'est l'amitié entre individus et non pas le droit international qui constitue le fondement de tout humanisme. ■

Sources

- Constitution de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (remise à jour le 8 août 2006).
- DFAE (éd.) Rapport entre le droit international et le droit interne, Berne 2012.
- Degen Bernhard. Référendum populaire, dans : <http://www.hls-dldhs.ch/textes/f/F10387.php>, 03.05.2012.
- Degen Bernhard. Initiative populaire, dans : <http://www.hls-dldhs.ch/textes/f/F10386.php>, 08.05.2008.
- https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/fr/documents/topics/120904_DV_Broschuere_Voelkerrecht_Landesrecht_FR_Web.pdf

Kurzinfo

Sorgen um Wirtschaftsverträge wegen Initiative «Landesrecht vor Völkerrecht»

Laut Kritikern der Initiative würde sich die Schweiz mit der Annahme der SVP-Initiative eine gewichtige Hypothek bei ihrem Streben nach Freihandelsabkommen oder andern Wirtschaftsverträgen aufhalsen.

Seit März 15 läuft die Unterschriftensammlung für die neuste SVP-Initiative, welche den Vorrang der Bundesverfassung über das Völkerrecht ausdrücklich verankern will. In der innenpolitischen Debatte standen bisher Fragen der Menschenrechte und besonders zur Rolle der Europäischen Menschenrechtskonvention im Zentrum. Die Initiative berührt aber auch handfeste Wirtschaftsinteressen. Zumindest lässt sich dies aus der Tatsache schliessen, dass Wirtschaftskreise sowie die FDP deutlich Sorgen anmelden. Laut diesen Kritikern würde sich die Schweiz mit der Annahme der Initiative eine gewichtige Hypothek bei ihrem Streben nach Freihandelsabkommen oder andern Wirtschaftsverträgen aufhalsen.

Diese Interpretation teilen diverse Juristen. Die Lesart dieser Juristen geht etwa so: Wenn die Schweiz bei den Diskussionen um einen Vertrag schon zu Beginn festhalte, dass sie den Vertrag unter Umständen gar nicht einhalten wolle, dann schaffe dies erhebliche Rechtsunsicherheit, schade der Schweizer Glaubwürdigkeit und schrecke potenzielle Vertragspartner ab. NZZ, 8. April 2015, S. 23



«Lux-Leaks»-Affäre: Mit Samthandschuhen

Haben EU-Länder einander mit unfairen Steuerabkommen Firmen abgejagt? Diese Frage treibt die EU-Parlamentarier um, seit unter dem Titel «Lux-Leaks» sogenannte Rulings der Luxemburger Behörden für internationale Firmen publik geworden sind. Heikel ist diese Diskussion insbesondere für EU-Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker. Er war Premier- und Finanzminister Luxemburgs in jener Zeit, in der die meisten Steuerabkommen abgeschlossen wurden.

Am 12. Februar 15 hat das EU-Parlament einen Sonderausschuss eingesetzt, welcher solche Steuerpraktiken aufarbeiten und klären soll, wie gut die EU-Kommission ihre Verfahren wegen unerlaubter staatlicher Beihilfen geführt hat. Zudem hat das Parlament den Ausschuss beauftragt, Massnahmen zur Eindämmung sogenannt schädlichen Steuerwettbewerbs vorzuschlagen. Der Entscheid zur Einberufung des Ausschusses fiel mit 612 zu 19 Stimmen.

Die überdeutliche Mehrheit täuscht indes nicht darüber hinweg, dass der Entscheid einen doppelten Etappensieg für Juncker darstellt. Einerseits hat er erreicht, dass der Ausschuss nicht nur Luxemburg, sondern alle EU-Länder unter die Lupe nimmt. Andererseits hatten die Grünen nicht einen Sonderausschuss gefordert, sondern einen Untersuchungsausschuss. Die Unterscheidung ist wichtig: Letzterer könnte von Mitgliedsländern die Herausgabe von Unterlagen wie Steuer-rulings verlangen. Dem Sonderausschuss bleibt diese Kompetenz verwehrt. Er muss sich allein auf Dokumente der EU stützen, wodurch ihm eine detaillierte Untermauerung der Vorwürfe gegen Juncker möglicherweise nicht gelingen wird.

Anführer von Junckers Abwehr ist aber nicht der Kommissionspräsident selbst. Vielmehr konnte er auf die Unterstützung von Parlamentspräsident Martin Schulz zählen. Dieser ist Sozialdemokrat, während Juncker zur konservativen Europäischen Volkspartei gehört. Da die beiden Parteienblöcke und die Liberalen eine grosse Koalition geschmiedet haben, profitiert Juncker nun. Schulz weigerte sich trotz Protesten der Grünen mit rechtlichen Argumenten, das Parlament über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abstimmen zu lassen.

Juncker dürfte demnach die Oberhand behalten in der Bewältigung von «Lux-Leaks». Verfahren der EU-Kommission gegen Luxemburg wegen unerlaubter staatlicher Beihilfen kann er als deren Präsident ohnehin eng verfolgen, auch wenn er gelobt hat, die Ausstandsregeln strikte einzuhalten. NZZ, 13. Februar 2015, S. 5

Juncker fordert EU-Armee

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat sich für die Gründung einer gemeinsamen Armee in der EU ausgesprochen. Mit einer solchen könne „Europa“ glaubwürdig auf eine Bedrohung des Friedens in einem Mitgliedsland oder in einem Nachbarland der Europäischen Union reagieren.

Das sagte Juncker der deutschen Zeitung „Welt am Sonntag“. Mit Blick auf den Ukraine-Konflikt hob er hervor, eine gemeinsame Armee der „Europäer“ würde auch „Russland den Eindruck vermitteln, dass wir es ernst meinen mit der

Verteidigung der Werte der Europäischen Union“.

Die europäische Armee solle keine Konkurrenz zur NATO sein, sondern „Europa“ stärken, sagte Juncker weiter. Eine intensive Zusammenarbeit der europäischen Staaten bei der Entwicklung und beim Kauf von militärischem Gerät werde auch „erhebliche Einsparungen bringen“.

Der Vorstoss des ehemaligen luxemburgischen Premierministers erhielt Unterstützung: „Eine gemeinsame europäische Armee ist eine europäische Vision, deren Zeit gekommen ist“, sagte der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im deutschen Bundestag, Norbert Röttgen, der „WamS“.

Die EU-Europäer gäben zusammen im Vergleich zu Russland ein Vielfaches für das Militär aus, doch die Fähigkeiten der „nationalen Kleinarmeen“ blieben sicherheitspolitisch unzureichend. Im Interesse der europäischen Sicherheit, die durch die hegemoniale Politik Russlands verletzt werde, müsse dieser Anachronismus überwunden werden, forderte Röttgen.

Auch die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wirbt für die Zukunftsvision einer „europäischen“ Armee. Sie sei allerdings nicht kurzfristig zu erreichen, betonte sie im Februar. Aber so wie sie überzeugt davon sei, dass „vielleicht nicht meine Kinder, aber dann meine Enkelkinder die Vereinigten Staaten von Europa haben werden“, so sei sie vom Ziel der „europäischen“ Streitkräfte überzeugt.

Der Zeitung zufolge will der frühere EU-Aussenbeauftragte und NATO-Generalsekretär Javier Solana im März 15 in Brüssel die Ergebnisse einer internationalen Expertengruppe vorstellen. Das dem Blatt vorliegende Papier mit dem Titel „More Union in European Defence“ empfiehlt demnach eine neue europäische Sicherheitsstrategie, eine „politische und militärische Fähigkeit zur Durchführung autonomer Interventionsoperationen ausserhalb der europäischen Grenzen“ sowie die Einrichtung eines militärischen EU-Hauptquartiers in Brüssel. Handelszeitung, 08. März 2015.



Fahnden nach dem Wert der Bilateralen

Vielleicht etwa einen Viertelprozentpunkt mehr Wachstum pro Kopf der Bevölkerung: Das ist eine mögliche Lesart der KOF-Studie zum Nutzen der Bilateralen. Das gesamte Wachstum wird auf 1% pro Jahr geschätzt. Damit bringen die Bilateralen also im Wesentlichen Wachstum ohne Nutzen. NZZ, 4. Februar 2015, S. 23. Die Studie ist zu finden unter <http://www.kof.ethz.ch/publikationen/p/kof-studien/3571/> (Abberger, K., Y. Abrahamsen, T. Bolli, A. Dibiasi, P. Egger, A. Frick, M. Graff, F. Hälgl, D. Iselin, S. Sarferaz, J. Schläpfer, M. Siegenthaler, B. Simmons-Süer, J.-E. Sturm und M. Tarlea (2015): Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien, 58, Zürich, Februar 2015.) Siehe auch den „Bericht des Bundesrates in Beantwortung des Postulats Keller-Sutter [13.4022] „Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen“, Juni 2015“ https://www.eda.admin.ch/content/dam/dea/de/documents/berichte_botschaften/BR-Bericht-150605_de.pdf



Umverteilung von unten nach oben, Arbeitslosigkeit und Verkehr

20 Jahre EU-Beitritt Österreichs – eine Bilanz

Pünktlich zum 20-Jahresjubiläum des EU-Beitritts erklären uns Österreicher Politik und Medien wieder einmal, wie sehr wir nicht alle vom EU-Beitritt profitiert hätten. Wir sehen das ein wenig anders: Wenige haben profitiert, viele haben verloren. Die Arbeitsverhältnisse sind prekärer geworden und die Versprechen bezüglich Verkehr sind nicht eingehalten worden.

Solidar-Werkstatt, Linz*

Umverteilung von unten nach oben

Gemäss Arbeiterkammer ist die Lohnquote – also der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen – von fast 75% (1994) auf 67% (2013) gesunken. Während bis Mitte der 90er Jahre Lohnzuwachs und Wachstum des Bruttoinlandprodukt (BIP) noch einigermaßen Hand in Hand gegangen sind, werden seither die Lohn- und GehaltsempfängerInnen völlig vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt. Das BIP pro Kopf (netto real) stieg von 1994 bis 2013 um 26,5%, das durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer pro Kopf (netto real) sank dagegen um 3,4%. Das belegt auch der Einkommensbericht 2014 des Rechnungshofes:

Die mittleren Einkommen der ArbeitnehmerInnen (Median) sind zwischen 1998 und 2013 nominal um 4%, real (also inflationsbereinigt) um 14% gesunken. Besonders die untersten Einkommensgruppen stürzen regelrecht ab: Die Einkommen des untersten Zehntels (1. Dezil) aller ArbeitnehmerInnen sind seit 1998 nominal um 35%, real um um sage und schreibe 44% gesunken. Mit verantwortlich dafür ist auch die enorme Ausweitung von Teilzeit und prekärer Beschäftigung.

Die Statistiken der Statistik Austria zeigen, wer die wirklichen Gewinner der letzten 20 Jahre sind. Zwischen 1997 und 2012 sind die Gewinn- und Dividendenausschüttungen an die Eigentümer der Kapitalgesellschaften real um fast 92% gestiegen.

EU-Verträge zementieren Neoliberalismus

Der Zusammenhang zwischen dieser Verteilung von unten nach oben und dem EU-Regime liegt auf der Hand. Über die EU und ihre Verträge ist ein Konkurrenzregime im Primärrecht einzementiert worden, das – wie der deutsche Staatsrechtler Andreas Fishan feststellt – „Politik nur in einer ganz besonderen, nämlich neoliberalen Weise zulässt“⁽¹⁾. Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck, ungehemmter Freihandel und Kapitalverkehrsfreiheit, die Unterordnung der Wirtschaftspolitik unter die Interessen der exportorientierten Großindustrie, Verpflichtung auf die unsozialen Budgetvorgaben

*20 Jahre EU, http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1220&Itemid=1

⁽¹⁾ Andreas Fishan (2008), Herrschaft im Wandel – Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, in: PapyRossa, Köln 2008

der EU-Kommission schwächen vor allem die ArbeitnehmerInnen bzw. die unteren Einkommensgruppen. Die steigende Arbeitslosigkeit führt zur Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse und untergräbt die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Die „Schwächung der gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht“, das Absenken von Mindestlöhnen, die Aushöhlung von Kollektivverträgen und das Aufweichen des Kündigungsschutzes gehören zu den erklärten Zielen der EU-Kommission⁽²⁾.

In Ländern wie Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Irland diktierten EU-Kommission und EZB direkt die Absenkung von Mindestlöhnen und die Auflösung von Kollektivverträgen und Arbeitnehmerschutz. Kapitalorientierte Politik versetzt das mittlerweile in regelrechte Euphorie. „Die Gewerkschaften werden fallen wie die Berliner Mauer“⁽³⁾, jubelte eine rechte spanische Ministerin, nachdem sich in Spanien unter dem Druck der EU innerhalb von nur zwei Jahren die Anzahl der gültigen Tarifverträge halbiert hatte.

Arbeitslosigkeit

Was ist aus den Versprechen von 1994 geworden bezüglich Arbeitsplätzen geworden?

- „EU-Beitritt bringt positive Beschäftigungseffekte“
- „Mehr Arbeitsplätze, höheres Wachstum“
- „Nicht-Beitritt zur EU kostet 30.000 Arbeitsplätze“

sind Schlagzeilen aus dem Frühjahr 1994, mit denen die ÖsterreicherInnen für ein Ja zum EU-Beitritt geködert wurden. Im Jänner 1995 waren 296.773 (inkl. AMS-Schulungen)



⁽²⁾ Europäische Kommission (2012): Labour Market Developments in Europe 2012, European Economy Nr. 5/2012

⁽³⁾ zit. nach Lukas Oberndorfer, AK-Wien, Autokratische Wende in der EU?, gpa-djp, Juni 2012



Personen arbeitslos – eine erschreckend hohe Zahl. Wie sieht es zwei Jahrzehnte später aus? Was ist aus dem Job-Versprechungen geworden? Im Jänner 2015 waren 472.539 Personen arbeitslos, der höchste Wert seit sechs Jahrzehnten. Das sind 175.766 Personen mehr als 1995, ein Anstieg um fast 60%. Die bischöfliche Arbeitslosenstiftung, die noch andere Formen der offiziellen verdeckten Arbeitslosigkeit in die Statistik miteinbezieht, kommt Anfang 2015 bereits auf auf 509.400 arbeitslose Menschen.

Neoliberalismus fiel nicht vom Himmel

Sieht man sich die Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosigkeit an, dann erkennt man, dass es seit Mitte der 90er Jahre einen wellenförmigen Trend nach oben gibt. Stellten sich im Jahr 1991 vier Arbeitslose um eine offene Stelle an, waren es im Jahr 2015 bereits 15 Arbeitslose! Wer die wachsende Arbeitslosigkeit allgemein mit der Vorherrschaft neoliberaler Wirtschaftspolitik erklärt, liegt wohl nicht falsch, verschweigt aber Wesentliches: Diese Vorherrschaft des Neoliberalismus fiel nicht vom Himmel, sondern wurde unter dem Druck des EU-Binnenmarktregimes und der Währungsunion Schritt für Schritt politisch durchgesetzt: Die Liberalisierung der Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkte hat die Löhne und Gehälter sowie die öffentlichen Nachfrage ausgehungert, was wiederum zu einem generellen Rückgang der Investitionen und zu einem regelrechten Absturz der öffentlichen Investitionen geführt hat.

EU erklärt Übel zum Heilmittel

Besonders in die Höhe getrieben wurde die Arbeitslosigkeit durch die tiefe Wirtschafts- und Finanzkrise, mit der 2008/09 das neoliberale EU-Modell krachend gegen die Wand gefahren ist. Durch massive Staatsinterventionen konnte zunächst noch das Schlimmste abgewendet werden. Doch über die politischen Strukturen auf EU-Ebene, die weitaus stärker gegenüber demokratischer Einflussnahme von unten abgeschottet sind als die nationalstaatlichen, konnte das schier Unglaubliche durchgesetzt werden: Das Übel wurde zum Heilmittel erklärt. Die EU antwortete auf den Crash des Neoliberalismus mit der „Radikalisierung des Neoliberalismus“ (J. Becker). Verschiedene EU-Richtlinien und der EU-Fiskalpakt entmündigen seit 2011/12 die nationalen Parlamente in einem hohen Maß und zwingen sie unter ein scharfes Sparregime, das die Arbeitslosigkeit in vielen EU-Staaten regelrecht explodieren und auch in Österreich auf ein Rekordniveau ansteigen lässt.

Der Ökonom Markus Materbauer analysiert in der AK-Zeitung „Arbeit und Wirtschaft“ zutreffend: „Die Konjunktur leidet in ganz Europa unter den Sparbemühungen der öffentlichen Hand und dem anhaltend labilen Finanzsystem, was sich in schwacher Konsum- und Investitionsnachfrage äußert. Sie droht in eine gefährliche Deflationsspirale zu rutschen. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist ein nachhaltiger Aufschwung nicht denkbar und die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Die schwächeren Wachstumsaussichten drohen sich sogar selbst zu erfüllen, weil unter den geltenden Budgetregeln der EU die Wirtschaftspolitik systematisch zum falschen Handeln gedrängt wird: [...] Die Revision des Wirtschafts-

wachstums löst früher oder später neue Sparpakete aus“ (Arbeit & Wirtschaft, 15.1.2015).

Immer mehr prekäre Beschäftigung

Mit der Einbindung in den liberalisierten EU-Binnenmarkt ist nicht nur die Arbeitslosigkeit gewachsen, auch prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse breiten sich sprunghaft aus. Seit 1995 ist die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse um 6% gesunken, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den unselbstständig Beschäftigten hat sich dagegen von 13% auf fast 28% verdoppelt, bei den Frauen arbeiten bereits fast die Hälfte Teilzeit, viele davon nicht freiwillig. Zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten haben ein Einkommen, das unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.050,- liegt; das für Frauen bereits jetzt hohe Risiko der Altersarmut wird sich weiter zuspitzen, wenn die negativen Folgen der Pensionsreformen zu greifen beginnen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist auf über 333.000 angewachsen, ein Zuwachs von 145% gegenüber 1995. Auch die Zahl der LeiharbeiterInnen, die den Schwankungen des Arbeitsmarktes besonders ausgesetzt sind, hat massiv zugenommen: von 12.500 (1995) auf 73.800 (2013).

„EU der Banken und Konzerne“

Hohe Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse schwächen auch die gewerkschaftliche Interessensvertretung. Insbesondere die unteren Lohngruppen kommen dadurch immer stärker unter die Räder. Auf das untere Fünftel der ArbeitnehmerInnen entfielen vor dem EU-Beitritt noch über 5% aller unselbständigen Einkommen, heute sind es 1,9%. Das obere Fünftel konnte dagegen von einem Anteil von 40% (1987) auf über 47% (2012) zulegen. ÖGB-Chef Foglar urteilt mittlerweile manchmal erstaunlich klarsichtig über dieses EU-Konkurrenzregime: „Das ist eine EU der Banken und Konzerne, die sich in Wahrheit gegen die Arbeitnehmer richtet“ (ÖÖ-Nachrichten, 31.12.2012). Warum der ÖGB in entscheidenden Situationen – Abstimmung über den EU-Beitritt, über den Beitritt zu Währungsunion, über den EU-Fiskalpakt – dann doch immer wieder mithalf, gemeinsam mit den Regierungsparteien und der Industriellenvereinigung diese „EU der Banken und Konzerne“ durchzusetzen, kann die Gewerkschaftsführung ihrer eigenen Mitgliedschaft immer schwerer vermitteln.

Verkehr

Ab 2007 wurde der Güterschienenverkehr, ab 2010 der Personenschienenverkehr durch EU-Richtlinien für den „freien Markt“ geöffnet. Profitmaximierung bei der Eisenbahn bedeutet: Rosinenpicken und Konkurrenz um die profitablen Hauptstrecken (siehe Westbahn); Regionalbahnen, die früher in einem kooperativen System über die profitablen querfinanziert werden konnten, werden stillgelegt oder ausgedünnt. Auf der Strecke bleiben die Menschen und die Umwelt. Die ÖBB-Zugkilometer schrumpften von über 152 Millionen Kilometer (2008) auf 143 Mio. Km (2013). Dieser Rückgang um mehr als 9 Millionen km seit 2008 entspricht einer Eisenbahnfahrt 230 Mal um den Äquator. Die ÖBB-Rail-Cargo hat seit



2012 österreichweit 10% der Güterverladestellen zugesperrt. Allen Lippenbekenntnissen zu mehr Klimaschutz zum Trotz ist seit 1997 österreichweit das Schienennetz um fast 15% geschrumpft, während gleichzeitig das Autobahn- und Schnellstraßennetz um knapp 15% ausgebaut worden ist, was einem Zuwachs um 295 Kilometer entspricht.

Im Hintergrund dieses Straßenbaueifers stehen die sog. „Transeuropäischen Netze“, mit denen dem „freien Warenverkehr“ im EU-Binnenmarkt Transitschneisen geschlagen werden (sh. unten). Welche grotesken Auswirkungen das hat, kann derzeit im oberösterreichischen Mühlviertel studiert werden. Ursprünglich war von der Politik versprochen worden, dass der Ausbau von Straße (S10) und Schiene (Summerauerbahn) gleichzeitig erfolgen solle. Doch während für den Bau der S10, einer TEN-Strecke, sofort über 700 Millionen Euro lockergemacht werden konnten und diese Schnellstraße noch 2015 fertig gestellt wird, ist mit dem Ausbau der Summerauerbahn noch nicht einmal begonnen worden. Die Gelder für den Bahnausbau – obwohl mit 350 Millionen nur halb soviel wie der Bau der S10 – können nicht bewilligt werden, „weil sie den strengen EU-Stabilitätskriterien wider-sprechen würden“ (Kurier, 22.7.2014).

Seit dem EU-Beitritt ist der Transitverkehr durch Österreich massiv angestiegen. Zwischen 1994 und 2008 hat sich der LKW-Transit durch Österreich verdoppelt, im Ost-West-Transit sogar verdreifacht. Seit der Wirtschaftskrise 2008/09 ist der Güterverkehr zwar teilweise rückläufig, der Unterschied zwischen dem EU-Staat Österreich und dem Nicht-EU-Staat Schweiz zeigt aber, wie sehr der „Modal-Split“ – also die Verteilung zwischen Schiene und Straße – von den politischen Rahmenbedingungen abhängt. In der Schweiz stieg die Zahl des LKW-Güterverkehrs zwischen 1994 und 2012 um 229.000 an. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der LKWs durch Österreich um 2,358 Millionen an, also um das mehr als 10-Fache der Schweiz. Noch deutlicher fällt der Unterschied zwischen 2000 und 2012 aus: Während die Anzahl der alpenquerenden LKWs in Österreich um 13% zunahm, sank sie in der Schweiz im selben Zeitraum um 14%. Heute queren Österreichs Alpenpässe 5-mal so viele LKWs wie die der Schweiz. Beim gesamten alpenquerenden Güterverkehrstransport entfallen in der Schweiz zwei Drittel auf die Schiene und nur ein Drittel auf die Straße; in Österreich ist das Verhältnis ziemlich genau umgekehrt. Noch extremer sind die Unterschiede beim reinen Transitverkehr: Schweiz: 75% auf der Bahn, 25% auf der Straße. Österreich: 29% Bahn, 71% Straße (Quelle: Alpeninfo 2012, Bundesamt für Verkehr, Schweiz).

Regierungsvertreter selbst geben zu, was den Unterschied zwischen Österreich und der Schweiz in der Verkehrspolitik ausmacht. Der damalige Verkehrsstaatssekretär Kukacka: „Eine Verkehrspolitik nach dem Vorbild der Schweiz ist für Österreich jedenfalls nicht möglich, weil wegen der EU-Mitgliedschaft die entsprechenden Richtlinien akzeptiert werden müssen, denen zufolge die Verkehrsfreiheit eines der Primärrechte darstellt.“ (Parlamentskorrespondenz Nr. 562 vom 09.07.2003). Selbst bescheidene Maßnahmen gegen die Transitlewne wie

sektorale Fahrverbote in Tirol sind durch den EUGH wieder gekippt worden.

Fragt man sich, warum die Auto- und Öllobby ihre Interessen auf EU-Ebene so effektiv durchsetzen kann, so ist ein Blick in den Wirtschafts atlas hilfreich. Unter den 10 größten EU-Industrie und Transportkonzernen machen jene, die dem Komplex „Auto – Erdöl“ (also Auto-, Erdöl-, Straßenbaukonzerne) zuzurechnen sind, einen Umsatz von rd. 78% aus. Unter den 50 größten Industrie- und Transportkonzernen kommt dieser Auto-Erdöl-Komplex auf 54% (sh. Grafik 3). Im Lobbyparadies Brüssel können diese Industrien ihre Interessen besonders wirksam durchzusetzen.

Eine der wichtigsten Lobbyorganisationen ist der „European Round Table of Industrialists“ (ERT). Er umfasst die Chefs der rd. 50 wichtigsten europäischen Industriekonzerne, darunter BMW, Daimler Benz, Fiat, Total, Repsol, Shell, Renault, BP, Pirelli, Volvo, MOL, Statoil, Volkswagen, Eni, OMV. Der ERT hat vor drei Jahrzehnten den Regierungschefs das „Missing Links“-Projekt vorgegeben, das massive Verkehrsinvestitionen vorrangig in den Autobahnausbau forderte, um die „Lücken“ im europäischen Verkehrsnetz zu schließen. 2003 klopfte sich der ERT selbst auf die Schultern, dass das von ihm in Auftrag gegebene „Missing Links“-Programm weitgehend abgearbeitet worden war. Die Folgen: Allein zwischen 1990 bis 2002 verlängerte sich das Autobahnnetz auf dem Gebiet der EU-15 von 39.000 auf 53.000 Kilometer, während die Schienenwege von 162.000 auf 152.000 Kilometer schrumpften. Trotz vieler Beteuerungen zu einer ökologischen Wende, setzt sich diese Irrweg seither fort: In den EU-27 schrumpfte das Schienennetz im Zeitraum 2000 – 2011 um 2%, während das Autobahnnetz um 27% wuchs (Quelle: www.allianz-pro-schiene.de). ■

Bericht der „Europäische Verteidigungsagentur“

Die „Europäische Verteidigungsagentur“, Aufrüstungsorgan der EU, hat ihren jährlichen Bericht für 2014 veröffentlicht. Wer sich einen bildhaften Eindruck vom „Friedensprojekt“ EU verschaffen will, kann dies hier tun. Es strotzt nur so von farbigen Bildern von Waffen: <http://www.eda.europa.eu/infohub/publications/publication-details/pub/annual-report-2014>



Schnüffelmaschinen für EU-Grenzen

Fast sechzig Millionen Menschen befinden sich nach Angaben des Uno-Flüchtlingshilfswerks UNHCR zurzeit weltweit auf der Flucht. Alleine im ersten Halbjahr 2014 kamen 5,5 Millionen neue Flüchtlinge hinzu. Und obwohl mit 600000 Asylgesuchen nur ein Bruchteil in Europa landet (in der Schweiz sind es 24 000), werden die europäischen Aussengrenzen immer weiter militärisch aufgerüstet. Hinter dieser politisch geförderten Aufrüstung verbirgt sich ein millionenschwerer Geldsegen für Rüstungs- und Technologiebetriebe. Aber auch Forschungsabteilungen an technischen Universitäten profitieren von den EU-Geldern und entwickeln so laufend neue Produkte.

Verantwortlich für die europäischen Aussengrenzen ist die Grenzschutzagentur Frontex. Wie Recherchen der WOZ zeigen, profitiert sie dabei von tatkräftiger Unterstützung aus der Schweiz.

Ein konkretes Beispiel ist das Labor für Sensoren, Antriebe und Mikrosysteme (Samlab), das zur ETH Lausanne (EPFL) gehört. Das Labor ist am sogenannten Sniffer-Projekt beteiligt, dessen erklärtes Ziel eine mit Biosensoren ausgerüstete Schnüffelmaschine ist. Sniffer soll künftig die bisher von Frontex eingesetzten Spürhunde ergänzen. Denn Spürhunde weisen eine Reihe von Nachteilen auf, wie es auf der Projektwebsite heisst: «Hunde können nur eine kleine Auswahl von bestimmten Düften erschnüffeln, sie werden rasch müde und in der Öffentlichkeit als aufdringlich wahrgenommen.» Diese Defizite soll das Sniffer-Projekt beheben, wenn es für die GrenzschützerInnen darum geht, «illegale Substanzen in Koffern und Reisegürteln oder in Schiffscontainern versteckte Menschen zu suchen».

Ein Pressesprecher der EPFL bestätigt gegenüber der WOZ die Beteiligung an Sniffer – die Projektverantwortlichen selbst waren reisebedingt nicht erreichbar. Das Samlab war gemäss EPFL für eine bestimmte Komponente zuständig, die «wie ein Schwamm funktioniert, wo ein bestimmter Duft so lange konzentriert wird, bis er klar bestimmbar ist». Für das Projekt sei ein Samlab-Forscher zu hundert Prozent angestellt, ausserdem arbeite ein Teamleiter im Teilzeitpensum mit, vor allem im organisatorischen Bereich. Das EPFL-Labor spiele in Bezug auf Sniffer aber keine zentrale Rolle, teilt der Pressesprecher mit.

Ein Blick auf die Verteilung der 3,5 Millionen Euro, die die EU im Februar 2012 für das insgesamt 5 Millionen Euro teure Projekt gesprochen hat, deutet aber darauf hin, dass die Samlab-Beteiligung gewichtiger ist, als die EPFL zugeben mag: Das Labor erhielt 361 000 Euro – die vierthöchste Summe von allen fünfzehn beteiligten Firmen und Institutionen, zu denen auch Airbus Defence and Space, das französische Innenministerium sowie das israelische Ministerium für öffentliche Sicherheit gehören.

Letztes Jahr ist Sniffer an der jährlich in Warschau stattfindenden Frontex-Messe möglichen KundInnen vorgestellt worden. Im kommenden Monat wird die künstliche Schnüffelmaschine in Paris der breiten Öffentlichkeit präsentiert, nachdem im März die Sniffer-Generalprobe im Athener Flughafen stattgefunden hatte.

Neben Sniffer gibt es vier weitere EU-subventionierte Grenzschutzprojekte mit Schweizer Beteiligung. Das mit Abstand grösste heisst «Perseus». Für das geplante europaweite Kontrollsystem sprach die EU 2011 fast 28 Millionen Euro, wovon 430 500 Euro an die Zuger Softwarefirma DFRC AG gingen.

Für weitere drei Projekte (Cassandra, Contain und Logsec) im Bereich der Überwachung von Versorgungsketten (zum Beispiel von Schiffscontainern) erhielten das unabhängige Waadtländer Forschungsinstitut Cross-border Research Association 761000 Euro, das Genfer Dienstleistungsunternehmen Conceptivity 499 000 Euro und die Eidgenössische Zollverwaltung 38 000 Euro. WoZ, 9. April 2015, S. 2

Weiter EU-Beihilfen für Stierkampf

Das EU-Parlament hat im Oktober 2014 die Chance verpasst, die Subventionierung von Stierkämpfen durch Mittel aus der Europäischen Union zu beenden. Sozialdemokraten und Konservative stimmten gegen einen entsprechenden Antrag der Grünen.

Nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 erhalten Bauern, die Stiere ausschliesslich für Stierkämpfe züchten, immer noch Agrarsubventionen. Die Grünen im EU-Parlament hatten einen Änderungsantrag eingereicht, der diese Praxis beenden soll. Bei der Abstimmung fehlten am Ende wenige Stimmen zur notwendigen absoluten Mehrheit. Die Gelder werden nun weiterfließen. Laut einer Studie aus Spanien handelt es sich um 130 Millionen Euro im Jahr an spanische Viehzüchter, die ihre Stiere nur für den Einsatz beim Stierkampf züchten.

Die Grünen bedauern dies, sehen in dem knappen Abstimmungsergebnis aber auch politischen Rückenwind. Für den Haushalt 2016 wollen sie erneut um die notwendige Mehrheit kämpfen. Umwelt aktuell, Dezember 2014/Januar 2015, S. 21

Klima- und Energiepaket 2030 I: Nur noch Minimalziel

Beim EU-Gipfel im Oktober 14 einigten sich die 28 Staats- und Regierungschefs auf ein Minimalpaket: 40 Prozent weniger Treibhausgase, eine Steigerung der Erneuerbaren um 27 Prozent und eine Steigerung der Energieeffizienz um ebenfalls 27 Prozent.

Verschiedene Quellen aus Brüssel berichteten, dass die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel gegenüber dem britischen Premierminister David Cameron eingeknickt sei und statt 30 bis 35 Prozent nur noch ein Energieeffizienzziel von 27 Prozent forderte, was auch letztlich dem beschlossenen Ziel entsprach. Umweltschützerinnen und Umweltschützer sowie Unternehmen zeigten sich entsetzt. Zuletzt hatte sogar der Öl-Konzern Shell ein Energieeffizienzziel von mindestens 30 Prozent gefordert. Umwelt aktuell, Dezember/Januar 2014/2015, S. 12

Anhörung der Schweiz im EU-Parlament

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments beschäftigt sich periodisch mit der Verwirklichung des Binnenmarkts in den EWR-Staaten und in der



Schweiz. Im Herbst 15 will das Parlament einen neuen Bericht zum Thema verabschieden, weshalb Anfangs Mai der Schweizer Botschafter bei der EU, Roberto Balzaretti, und andere Referenten an einer Anhörung in Brüssel zum Berichtsentwurf Stellung nehmen konnten. Mit Überraschungen wartet der vom Baden-Württemberger CDU-Abgeordneten Andreas Schwab entworfene Text nicht auf. Vielmehr wird die Absage der EU-Kommission, mit der Schweiz über die Personenfreizügigkeit zu verhandeln, «voll und ganz befürwortet».

Zwar verfügt das EU-Parlament in den Beziehungen zur Schweiz über viel weniger Gewicht als die Kommission und die EU-Staaten, doch war die lebhafteste Debatte im Ausschuss ein Gradmesser für die Stimmungslage in Brüssel. Balzaretti erinnerte an die engen Wirtschaftsbeziehungen und rief die EU dazu auf, eine konstruktive Lösung zu suchen. Dabei könne es neben dem Freizügigkeitsabkommen auch um andere Massnahmen gehen, die der Schweiz eine bessere Steuerung der Zuwanderung ermöglichen. Zudem forderte der Schweizer Botschafter die EU auf, die Freizügigkeit nicht isoliert zu betrachten und den Bilateralismus in anderen Gebieten weiterzuentwickeln.

Doch im Zentrum des Interesses der Europaparlamentarier stand die Freizügigkeit. Der Bundesrat müsse sich im Klaren sein, dass Verhandlungen seitens der EU trotz dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative «nicht denkbar» seien, betonte Schwab. Ins gleiche Horn stiess Kristin Schreiber, die in der EU-Kommission die Direktion für die Steuerung des Binnenmarkts leitet und Kontingente als «ausgeschlossen» bezeichnete. Kaum Unterstützung für die Schweiz gab es auch von Vicky Ford, die den britischen Konservativen angehört, die gegenüber der Personenfreizügigkeit eigentlich kritisch eingestellt sind. Jedes EU-Land habe seine Probleme mit der Zuwanderung, weshalb es schlecht ankomme, wenn die Schweiz den Unterschied zwischen Freizügigkeit und Migration aus Drittstaaten verwische.

Ihre harte Haltung gegenüber der Schweiz bei der Freizügigkeit wie auch die Forderung nach einem institutionellen Abkommen begründeten die Parlamentarier auch damit, dass die Freizügigkeit ein untrennbarer Pfeiler des Binnenmarktes sei, dessen Regeln auch von der Schweiz einzuhalten seien. Die Kommissionsbeamtin Schreiber zog einen Vergleich zum

Sport: «Im Fussball ist es auch nicht möglich, dass ein Team mit zwölf Spielern antritt oder die Offside-Regeln nicht akzeptiert.»

Die in Leiden und Basel lehrende Europarechtlerin Christa Tobler, die als Expertin vorgeladen worden war, kritisierte diese Begründung mit Blick auf die Personenfreizügigkeit. Der Bilateralismus unterscheide sich vom EU- und vom EWR-Recht, zumal sich die Schweiz nur partiell und nur an drei von vier Pfeilern des Binnenmarkts beteilige. Brüssel könne daher die Ablehnung von Verhandlungen zur Freizügigkeit mit der Bedeutung dieses Prinzips für die EU und für die bilateralen Verträge I begründen, nicht aber mit der Unteilbarkeit des Binnenmarkts, an dem die Schweiz nicht voll beteiligt sei. NZZ, 8. Mai 2015, S. 11

19 Genpflanzen für EU-Markt genehmigt

Die EU-Kommission hat im April 2015 die Importerlaubnis für zahlreiche gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie Blumen erteilt. Die Zulassungen gelten 10 Jahre lang für die Vermarktung, jedoch nicht für den Anbau der Pflanzen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte zuvor die entsprechenden Mais-, Soja-, Raps- und Baumwollsorten für unbedenklich erklärt. Deren Verwendung als Futtermittel auf dem EU-Markt lohnt sich womöglich für die Konzerne Monsanto, Dupont-Pioneer, Bayer und BASF. Denn Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Fressen gefüttert wurden, müssen nicht gekennzeichnet werden. Beispielsweise bei Cornflakes aus Genmais hingegen müsste dies auf der Packung deklariert sein.

Zwei Tage vor der umfangreichen Genehmigung hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, das Zulassungsverfahren zu ändern und den Staaten mehr Spielraum für nationale Verbote zu geben (EU-Umweltnews am 23. April). Die Befürchtung von Kritikern, dass dadurch Genehmigungen schneller erteilt würden, hat sich offenbar bewahrheitet.

Der Verein Testbiotech will nun Beschwerde gegen die 19 Genehmigungen einlegen. „Die Risiken der jeweiligen Pflanzen wurden nicht ausreichend erforscht. Kombinierte Auswirkungen auf die Gesundheit, die auftreten können, wenn die Pflanzen in Nahrungsmitteln gemischt werden, wurden nie untersucht“, begründete Geschäftsführer Christoph Then den Schritt. Umwelt aktuell, Juni 2015, S. 17, für eine Liste der in der EU zugelassenen Genpflanzen: http://ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm.

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

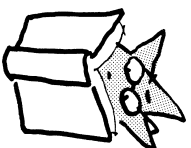
Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,
Christian Jungen, Oliver Morel

Logos und Buchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbbrunn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 000

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 23, Nr. 62, Juni 2015

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2015



<http://www.europa-magazin.ch>



Bern 9006
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Mutationen:
Retouren und

**CH-3900 Brig
.P.P.**